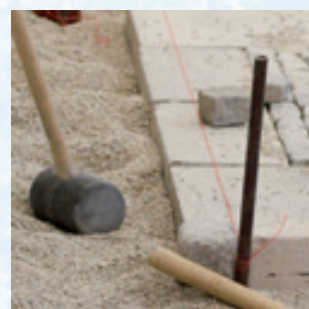




DAS
BAYERISCHE
BAU GEWERBE

INFORMATIONSDIENST FÜR DAS BAYERISCHE BAU GEWERBE

BLICKPUNKT BAU



BEILAGE:

- Steuerpraxis für den Bauunternehmer Nr. 150
- Organigramm der Hauptgeschäftsstelle
- Rahmenvereinbarungen des LBB

9

2011

LESEFASSUNG
DES VHB BAYERN
IM INTERNET

S. 4

BAURELEVANTE
KÜRZUNGEN IM
BUNDESHAUSHALT 2012

S. 8

PAUSCHALABGELTUNG
VON ÜBERSTUNDEN
OHNE OBERGRENZE
UNZULÄSSIG?

S. 13

4. MOTORRADTOUR
DES JUNGUNTER-
NEHMERKREISES

S. 36

**Informationsdienst für****das Bayerische Baugewerbe:**

BLICKPUNKT BAU ist der Informationsdienst für die Mitgliedsbetriebe der im Landesverband Bayerischer Bauinnungen zusammengeschlossenen Innungen.

Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen im Internet: www.lbb-bayern.de

Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten.

Herausgeber:

Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31
80336 München,
Telefon 089/76 79-119
Telefax 089/76 79-154

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München

Anzeigen:

Andreas Büschler
Bavariaring 31
80336 München

Realisation:

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24
10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3
86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag
Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22
93491 Stamsried
www.verlag-voegel.de

Erscheinungsweise:

11 x im Jahr
Die Ausgaben 07/2011 und 08/2011 werden zusammengefasst.

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:

Bilder: Quelle ZDB

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieser Tage geht der Kabinettsentwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2012 in die erste Lesung im Bundestag. Die für die Bau- und Immobilienwirtschaft wichtigsten Punkte haben wir auf Seite 8 in diesem Heft zusammengefasst. Erfreulich ist, dass es nicht zuletzt durch die gemeinsame Verbändeinitiative gelungen ist, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm mit immerhin 1,5 Mrd. Euro auszustatten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuell niedrigen Hypothekenzinsen wird mit einem Darlehensprogramm die angestrebte Verdoppelung der Sanierungsquote von 1 auf 2% aber nicht zu erreichen sein. Völlig unverständlich ist es daher, dass der Bundesrat im Juli die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung abgelehnt hat und auch die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bund immer unwahrscheinlicher wird. Die Diskussion über eine steuerliche Förderung führt bereits jetzt zu Unsicherheit bei den potentiellen Investoren. So sind die Abrufe im KfW-Förderprogramm *Energieeffizient sanieren* im Vergleich zum Vorjahr um ca. zwei Drittel zurückgegangen. Dieses Zuwarten der Investoren bestätigt andererseits gleichzeitig, wie attraktiv und wirkungsvoll gerade eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen sein könnte.

Mindestens genauso unverständlich ist, dass nach der aktuellen Haushaltsplanung 2012 keinerlei Mittel mehr für das KfW-Programm *Altersgerechter Umbau* vorgesehen sind. Dass der Bedarf für barrierefreie bzw. barriere reduzierte Wohnungen immens ist, bestätigt eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. Allein für Menschen mit Bewegungseinschränkungen müsste das Angebot um das Vier- bis Fünffache ausgeweitet werden. Dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf von ca. 2,5 Mio. Wohnungen. Bis 2020 wird der Bedarf an solchen Wohnungen auf ca. 3 Mio. Wohneinheiten ansteigen.

Doch sowohl bei der steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung als auch beim altersgerechten Umbau von Wohnungen sieht die Politik offenbar nur die zu erwartenden Steuerausfälle bzw. Kosten, nicht den langfristigen Nutzen. Ganz abgesehen von der CO₂-Bilanz stößt die Förderung ein Vielfaches an Investitionen an, die zu Mehreinnahmen fast ausschließlich bei inländischen Handwerksbetrieben führen, die für diese wiederum Steuern und Sozialabgaben bezahlen. Im Bereich des altersgerechten Umbaus von Wohnungen ist leicht nachvollziehbar, dass die Stärkung des selbständigen Wohnens mit niederschwelligen Betreuungsangeboten im Verhältnis zur Unterbringung in Wohn- und Pflegeheimen die Pflegekassen deutlich entlastet. Das Einsparpotential liegt hier – je nach Höhe der Miete – zwischen 1.600 und 1.900 Euro pro Monate, wenn statt einer stationären Pflege die Unterbringung in einer Kombination von selbständigem Wohnen und ambulanter Pflege erfolgt. So könnten bei nur 30.000 weniger stationären Pflegefällen und einem Einsparpotential von (nur) 1.500 Euro pro Monat mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr an Pflegekosten gespart werden. Mit anderen Worten: Beide Förderprogramme wären gut investiertes Geld!

Ihr
Andreas Demharter

INHALTSVERZEICHNIS

AKTUELLES

- 4..... Lesefassung des
VHB Bayern im Internet

RECHT

- 5..... Bayerischer Kommunalen Prüfungs-
verband: Keine Preisvorteile
durch Nachverhandlung!
- 5..... Pflicht des öffentlichen
Auftraggebers zur Nachforderung
fehlender Erklärungen
- 6..... EU-Kommission plant Erleichterung
bei der Tachographenpflicht
- 7..... Änderung der Vergabeverordnung:
Energieeffizienz
als Vergabekriterium
- 7..... Europäische Richtlinie 2009/81/EG
für die Vergabe von Bauleistungen
im Oberschwellenbereich
in den Bereichen Verteidigung
und Sicherheit
- 7..... Bietergemeinschaftsvertrag
wurde überarbeitet

STEUERN

- 8..... Baurelevante Kürzungen
im Bundeshaushalt 2012
- 9..... Zuschüsse beim Kauf neuer LKW
- 9..... Rechnung per E-Mail –
Eine Versendung ist
ohne elektronische Signatur
derzeit noch nicht möglich
- 10... Einführung der E-Bilanz
- 10... Lohnsteuer – Einführung der
elektronischen Lohnsteuerkarte

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

- 11 ... Elektronischer Entgeltnachweis
ELENA-Verfahren
- 12 ... Aufzeichnungspflichten nach
Arbeitnehmer-Entsendegesetz

- 12 ... Aus unserer Arbeit:
Darf man einen „selbständigen“
Kranführer beschäftigen?
- 13 ... Pauschalabgeltung von Überstunden
ohne Obergrenze unzulässig?

WIRTSCHAFT

- 14 ... Neues Faltblatt
„Kostenanalyse 2010/2011“
Zuschlagsätze auf Betriebsmittelohn
bzw. Baustellenmittelohn
- 14 ... Neuberechnung des
Zuschlagsatzes für lohngebundene
Kosten der Facharbeiter
nach dem Tarifabschluss 2011
- 15 ... Wettbewerb „Auf IT gebaut –
Bauberufe mit Zukunft“
- 15 ... Südtirol als Ausgangspunkt für
die italienische Markterschließung:
Workshop am 5.10.2011
- 16 ... Gute Auftragslage am Bau – aber
nicht alle Betriebe sind zufrieden

TECHNIK

- 17 ... Auslegung der EnEV:
Nachrüstpflicht bei nicht
ausreichend gedämmten Dach?
- 18 ... Informationsschrift
„Bewertung der Rutschgefahr
unter Betriebsbedingungen“
- 18 ... Neue Technische Normen

BERUFSBILDUNG

- 19 ... Duale Studiengänge
in der Bauwirtschaft
- 19 ... Fit for Work 2011
- 19 ... Europäische Erhebung über
die berufliche Weiterbildung
in Unternehmen
- 20 ... Geförderte Weiterbildung:
Anträge jetzt stellen

INTERVIEW

- 21 ... 5 Jahre Präqualifikationsverfahren
PQ VOB: Ein Erfahrungsbericht
aus der Praxis

FACHGRUPPEN

- 23 ... Einladung zum ISO-Treff der
Bayerischen Isolierer am 21. und
22. Oktober 2011 in Nördlingen
- 23 ... Fachgruppe Wärme-, Kälte-,
Schall- und Brandschutzisolier
berichtet über Aktivitäten
- 25 ... Leckagemeldebund
bei Kaltwasserleitungen
- 26 ... Tarifabschluss im
Garten- und Landschaftsbau

- 26 ... Fortbildung zum Zertifizierten
Kanal-Sanierungs-Berater –
Programm 2011/2012
- 27 ... Zusätzliche Vertragsbedingungen
für die Ausführung von Bauleistun-
gen im Straßen- und Brückenbau,
Ausgabe 2011 (ZVB/E-StB 2011)
- 28 ... Expertenfrage: Unqualifizierte
Betriebe verursachen hohe Schäden
- 29 ... Generationswechsel
im Vorstand der Bundesfachschule
Estrich und Belag
- 30 ... BG-Bau veröffentlicht Broschüre
„Estrichleger –
so bleiben Sie gesund“
- 30 ... 9. Internationale Fachmesse für den
Fußbodenbau EstrichParkettFliese
(EPF) 2011 erreicht Messeziel
- 32 ... Mitgliedsbetrieb unseres Verbandes
gewinnt Deutschen Estrichpreis 2010
- 32 ... Neue Technische Information
des BEB zum Thema Randfugen
- 33 ... Verbändevereinbarung
regelt Anforderungen an
Handwerksrolleneintragung
- 34 ... Werbematerial für den Kellerbau

TERMINE

- 35 ... Betonstraßentagung 2011
der Forschungsgesellschaft
für Straßen- und Verkehrswesen

NACHRICHTEN

- 36 ... 4. Motorradtour
des Jungunternehmerkreises

PERSÖNLICHES

- 37 ... Bauingenieur Johann Pravida,
Pressath, verstorben
- 37 ... Bauingenieur Hugo Karl,
Regensburg, verstorben

LITERATUR

- 38 ... Fachbuch „Sanierung
im Mietwohnungsbau –
Wirtschaftliche und
energetische Umsetzung“

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

- 39 ... Die wirtschaftliche Entwicklung
des Baugewerbes
in Bayern im Jahr 2011
im Vergleich zum Vorjahr



Lesefassung des VHB Bayern im Internet

Das derzeit gültige Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen (VHB Bayern, Ausgabe 2008, elektronische Austauschlieferung Stand Mai 2010) wird als Lesefassung im Internet unter www.vergabehandbuch.bayern.de eingestellt und kann ausgedruckt werden.

Das VHB Bayern wird von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern als Lesefassung erstellt und fortgeschrieben.

Den kommunalen Auftraggebern wird empfohlen, das VHB Bayern für Bauleistungen zu verwenden.

Hinweis:

Das VHB Bayern kann im Internet auch unter [www.innenministerium.bayern.de/Bauen/Themen,Vergabe/Vergabe-Vertragswesen/Vergabe von Bauaufträgen/VHB Bayern 2008](http://www.innenministerium.bayern.de/Bauen/Themen,Vergabe/Vergabe-Vertragswesen/Vergabe%20von%20Baufaehrten/VHB%20Bayern%202008) oder unter [www.vergabeinfo.bayern.de/Vergabe von Bauaufträgen/VHB Bayern 2008](http://www.vergabeinfo.bayern.de/Vergabe%20von%20Baufaehrten/VHB%20Bayern%202008) eingesehen werden.





Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband: Keine Preisvorteile durch Nachverhandlung!

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) kommt in seinem Geschäftsbericht 2010 zu dem Ergebnis, dass Freihändige Vergaben mit der Möglichkeit zu Nachverhandlungen nicht automatisch zu kostengünstigeren Ergebnissen führen als bei Öffentlichen oder Beschränkten Ausschreibungen.

Der BKPV zeigt in dem Geschäftsbericht 2010 den Fall einer bayerischen Kommune auf, die die Erschließung eines Baugebietes mit einem privaten Erschließungsträger verwirklichen und dabei durch Umgehung der VOB/A günstige Preise durch Nachverhandlungen in einer Freihändigen Vergabe erzielen wollte. Die tatsächlich erzielten Preise waren der Kommune jedoch selbst nach den Nachverhandlungen zu hoch. Die Kommune führte deshalb anschließend eine Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durch. Es wurden weder das Leistungsver-

zeichnis noch die Planung geändert. Die Angebotssumme des Bieters mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot war fast identisch mit dessen Angebotssumme bei der vorangegangenen Ausschreibung mit Nachverhandlungen.

Der BKPV stellt deshalb fest, dass „Erfolge“ durch Nachverhandlungen nicht zwangsläufig zu günstigen Preisen führen. Wer mit Nachverhandlungen rechnet und nicht nur „einen Schuss“ habe, der nenne nicht seinen letzten Preis, sondern baue eine Verhandlungsmasse ein. ■

Pflicht des öffentlichen Auftraggebers zur Nachforderung fehlender Erklärungen

Fehlen bei einer öffentlichen Bauausschreibung geforderte Erklärungen und Nachweise eines Bieters, so muss die Vergabestelle diese fehlenden Erklärungen und Nachweise gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A 2009 vom Bieter nachfordern. Kommt die Vergabestelle dieser Verpflichtung nicht nach, so darf sie das Angebot nicht wegen fehlender Erklärungen und Nachweise ausschließen.

Der Fall:

Ein öffentlicher Auftraggeber schreibt europaweit in einem offenen Verfahren Bauleistungen aus. In seinen Bewerbungsbedingungen ist geregelt, dass die Bieter bei Produktangaben das Fabrikat mit Herstellerangabe und genauer Typenbezeichnung angeben müssen.

Beim Submissionstermin liegen Angebote von sechs Bietern vor. Nach Prüfung der Angebote ist der Auftraggeber der Ansicht, dass in allen Angeboten Typenbezeichnungen zu den angebotenen Fabrikaten fehlen und deshalb kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Ohne Nachforderung der vermeintlich fehlenden Unterlagen hebt der Auftraggeber die Ausschreibung nach § 17

Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2009 auf. Alle Bieter werden mit Schreiben über den Ausschluss ihrer Angebote und die Aufhebung der Ausschreibung informiert. Der preislich an dritter Stelle liegende Bieter stellt einen Nachprüfungsantrag.

Die Entscheidung:

Das OLG München hat mit Beschluss vom 23.12.2010 (Az.: Verg 21/10) klargestellt, dass die Aufhebung der Ausschreibung vergaberechtswidrig war, weil der – hier allein in Betracht kommende – Aufhebungsgrund nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A 2009 nicht vorlag.

Es lagen zumindest zwei wertbare Angebote, nämlich das Angebot des Antragstellers und das Angebot des erstplatzierten Bieters, vor. Nach Ansicht des Gerichtes enthielt das Angebot des An-

tragstellers alle geforderten Angaben. Das Angebot des erstplatzierten Bieters enthielt nicht alle geforderten Angaben, doch kam der Auftraggeber nicht seiner Pflicht zur Nachforderung der fehlenden Angaben nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A 2009 nach, so dass das Angebot nicht deshalb ausgeschlossen werden durfte.

Hinweis: Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise, so ist der Auftraggeber nach der Entscheidung des OLG München gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A 2009 verpflichtet, die fehlenden Erklärungen oder Nachweise vom Bieter nachzufordern. Gibt der Bieter jedoch nach Aufforderung die besagten Erklärungen oder Nachweise nicht ab – etwa weil er an dem Auftrag kein Interesse mehr hat –, so wird sein Angebot ausgeschlossen und er riskiert den Ausschluss von weiteren Ausschreibungen wegen Unzuverlässigkeit.

EU-Kommission plant Erleichterung bei der Tachographenpflicht

Die EU-Kommission hat einen Verordnungsentwurf im Bereich des Fahrpersonalrechts vorgelegt. Danach soll für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht der Radius der Handwerker Ausnahme von 50 km auf 100 km erweitert werden.

Aufgrund der Verordnung EG 561/2007 besteht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht grundsätzlich eine Tachographenpflicht. Der Fahrer des Fahrzeugs hat dabei eine Fahrerkarte mitzuführen und in den Tachographen einzustecken. Die Tage, an denen während der letzten 28 Tage keine Aufzeichnung erfolgte (z. B. Urlaub oder Krankheit), müssen gesondert nachgewiesen werden.

Im Bereich über 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht gibt es die sog. Handwerker Ausnahme, wonach keine Tachographenpflicht und Nachweispflicht von berücksichtigungsfreien Tagen besteht, wenn:

- das Lenken des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt,

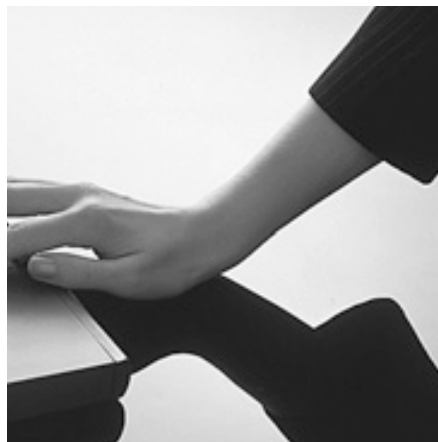
- das Fahrzeug ausschließlich im Radius von 50 km um den Betrieb eingesetzt wird und
- Geräte, Materialien oder Maschinen transportiert werden, die der Fahrer für die Ausübung seines Berufes benötigt.

Im Bereich über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht besteht ohne Ausnahme immer eine Pflicht zum Führen eines analogen Tachographen bzw. eines digitalen Tachographen (soweit das Fahrzeug erstmals seit dem 1. Mai 2006 zugelassen ist oder bereits ein digitaler Tachograph eingebaut wurde).

ZDB und ZDH haben seit mehreren Jahren Erleichterungen bei den Lenk- und Ruhezeiten auf EU-Ebene gefordert und sich wiederholt für eine praxisgerechte

Anpassung des Ausnahmeradius für Handwerker ausgesprochen. Der nun veröffentlichte Verordnungsentwurf der EU-Kommission ist ein erster Schritt in Richtung einer praxisgerechten Anpassung des Ausnahmeradius für Handwerker. Allerdings erfordert der Praxisalltag der Baubetriebe einen Radius von mindestens 150 km und die Anwendung dieser Handwerker Ausnahme auch auf den Bereich über 7,5 Tonnen.

ZDB und ZDH werden sich daher im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren auf EU-Ebene für diese Erleichterungen bei der Tachographenpflicht einsetzen.



www.lbb-bayern.de

Auf unserer Homepage finden Sie auch die Ausgaben von **Blickpunkt Bau** sowie unsere **Tarifsammlung-online** im Mitgliederbereich.

Schauen Sie doch mal rein!

Änderung der Vergabeverordnung: Energieeffizienz als Vergabekriterium

Die Vergabeverordnung wurde mit Wirkung zum 20. August 2011 geändert. Durch die Änderungen wird das Kriterium der Energieeffizienz als wichtiges Kriterium bei der öffentlichen Vergabe oberhalb der Schwellenwerte rechtlich verankert.

Für die Vergabe von Bauleistungen gilt nunmehr, dass bestimmte Anforderungen zu beachten sind, wenn die Lieferung von energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten oder Ausrüstungen wesentlicher Bestandteil einer Bauleistung ist.

So sollen u. a. in der Leistungsbeschreibung oder an anderer geeigneter Stelle in den Vergabeunterlagen von den Bietern Informationen zu konkreten Angaben zum Energieverbrauch gefordert werden,

es sei denn, die auf dem Markt angebotenen Waren, technischen Geräte oder Ausrüstungen unterscheiden sich im zulässigen Energieverbrauch nur geringfügig.

Die Auftraggeber dürfen diese Informationen prüfen und hierzu ergänzende Erläuterungen von den Bietern fordern. Die anhand der Informationen zu ermittelnde Energieeffizienz ist als Zuschlagskriterium angemessen zu berücksichtigen.

Hinweis: Das Kriterium der Energieeffizienz gilt nicht für Bauaufträge unterhalb der Schwellenwerte. Durch die Aufnahme der Energieeffizienz als Vergabekriterium in die Vergabeverordnung (und nicht in die VOB/A) sind nun Auftraggeber und Auftragnehmer bei Baumaßnahmen im Oberschwellenbereich gezwungen, neben der einschlägigen VOB/A diese Regelungen der Vergabeverordnung heranzuziehen.

Europäische Richtlinie 2009/81/EG für die Vergabe von Bauleistungen im Oberschwellenbereich in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit

Da die Europäische Richtlinie 2009/81/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bauaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt wurde, gilt die Richtlinie ab dem 21. August 2011 unmittelbar. Ab diesem Tag haben alle öffentlichen Auftraggeber die Vorschriften der Richtlinie zu beachten.

Um den Vergabestellen die EU-rechtskonforme Anwendung sicherheitsrelevanter Bauauftragsvergaben zu ermöglichen und Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD zu vermeiden, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Schreiben vom 26.07.2011 den Bauverwaltungen der Länder Regelungen bis zur Umsetzung der Richtlinie an die Hand gegeben. Die Bauverwaltungen der Länder können die

Regelungen für die sicherheitsrelevanten Landesbaumaßnahmen entsprechend anwenden und, soweit erforderlich, die Kommunalverwaltungen informieren.

Hinweis: Weitere Einzelheiten können dem Rundschreiben des BMVBS entnommen werden, das in unserem Intranet unter www.lbb-bayern.de

(Mitgliederbereich, Bau- und Vergaberecht) hinterlegt ist. Die Anwendung der Vorschriften der Richtlinie betrifft nur Aufträge, die den Schwellenwert von 4.845.000 Euro erreichen bzw. überschreiten. Die Vergabe von Bauaufträgen unterhalb dieses Schwellenwertes bleibt unverändert.

Bietergemeinschaftsvertrag wurde überarbeitet

Der Mustervertrag „Bietergemeinschaftsvertrag“ wurde überarbeitet und steht in der Fassung August 2011 zur Verfügung. Das aktualisierte Vertragsmuster kann unter www.lbb-bayern.de (Mitgliederbereich/Bau- und Vergaberecht/Musterverträge) heruntergeladen werden.

Hinweis: Wollen mehrere Bieter als Dach-Arge (sog. Los-Arge) eine

Baumaßnahme gemeinsam durchführen, so müssen sie vorher zuerst

als Bietergemeinschaft ein gemeinsames Angebot abgeben. Zweck der Bietergemeinschaft ist die Abgabe eines gemeinsamen Angebotes und die Auftragserteilung für die gemeinsame Durchführung als Los-Arge. Mit dem Bietergemeinschaftsvertrag verpflichten sich die Bieter u. a. zum Abschluss eines Los-Arge-Vertrages im Falle der Auftragserteilung.



Baurelevante Kürzungen im Bundeshaushalt 2012

Die Bundesregierung hat die Budgets der Städtebauförderung, den Verkehrs-
etat, und der KfW-Programme zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und
der Förderung zum altersgerechten Umbau vorgestellt.

KfW-Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“

Das KfW-Förderprogramm „Altersgerechtes Umbauen“ soll nach dem Willen der Bundesregierung abgewickelt werden. Im Konjunkturpaket 1 waren für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 noch jeweils 80 bis 100 Mio. Euro Programmmittel für die Förderung des alters- und behindertengerechten Umbaus von Bestandswohnungen vorgesehen. Der Bundeshaushalt sieht ab 2012 keinerlei Neubudget mehr vor. Es sollen nur noch die in den vergangenen Jahren bereitgestellten Budgets abgewickelt werden.

Die aktuelle Studie „Wohnen im Alter“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geht von 2,5 Millionen Wohnungen aus, die altersgerecht und barrierereduziert umgebaut werden müssten. Ohne eine staatliche Förderung werden diese notwendigen Investitionen nicht zu stemmen sein.

Verkehrsetat

Im Verkehrsbereich ist eine Investitionslinie von knapp 10 Mrd. € eingeplant (Bahn mit ca. 4 Mrd. €, Straßen ca. 5 Mrd. €, Wasserstraßen knapp 0,9 Mrd. €). Dieses Niveau soll im Planungszeitraum bis 2015 verstetigt werden. Damit ist eine Investitionslinie auf dem Niveau der Vorjahre erreicht.

KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Im „Energie- u. Klimafonds“ ist ein Budget von 1,5 Mrd. Euro zur Neuausrichtung im KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm eingestellt. Im Eckwertepapier zum Bundeshaushalt 2012 vom März dieses Jahres waren keinerlei Mittel vorgesehen. Hier hat das Engagement der gemeinsamen Verbändeinitiative zur Verstetigung des Niveaus der Förderung auf jährlich 4 Mrd. Euro entsprechend gewirkt. Allerdings wird mit einer Budgetierung von unterhalb von 2 Mrd. Euro die angestrebte Verdoppelung der Sanierungsquote von 1 % auf 2 % nicht zu erreichen sein. Darüber hinaus ist es besonders wichtig, eine rasche Einigung von Bundesrat und Bundestag zum Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungen an Wohngebäuden zu erzielen. (vgl. BLICKPUNKT BAU; Ausgabe 6, Juni 2011)

Städtebauförderung

Für die Städtebauförderung sind im Haushalt 410 Mio. € eingestellt worden. Hier hatte sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe dafür eingesetzt, ein Niveau bei 550 Mio. € zu verstetigen, das bis 2010 zur Verfügung stand.



Quelle: ZDB

Zuschüsse beim Kauf neuer LKW

Mit dem Programm „Anschaffung emissionsarmer Lkw-Zuschuss“ fördert die KfW Bankengruppe im Auftrag des Bundes die Erneuerung des Nutzfahrzeugbestands in Deutschland.

Wer jetzt beim Kauf neuer schwerer Nutzfahrzeuge auf besonders umweltverträgliche Modelle achtet, leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, sondern profitiert auch unmittelbar in „barer Münze“.

Pro Fahrzeug können bei der KfW Bankengruppe bis zu 2.200 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss beantragt werden. Dabei gilt grundsätzlich: Je kleiner das Unternehmen und je besser die Schadstoffklasse des Neuen, desto höher der Zuschuss. Weiterer Vorteil: Mit emissionsarmen Nutzfahrzeugen lassen sich auch die Betriebskosten – etwa bei der Lkw-Maut – erheblich senken.

Wichtig: Anträge auf Zuschüsse müssen direkt bei der KfW Bankengruppe gestellt werden. Und: Die Zusage der KfW muss

vorliegen, bevor ein Fahrzeug gekauft oder verbindlich bestellt wird. Antrags-

vordrucke und weitere Einzelheiten gibt es unter www.kfw.de

Zuschüsse beim Kauf neuer Lkw

Voraussetzungen:

- Mindestens 12 Tonnen Gesamtgewicht
- Schadstoffarm gemäß EEV bzw. Euro VI
- Ausschließliche Nutzung für den Güterverkehr
- Mindestens zweijährige Dauerzulassung in Deutschland durch den Zuschussnehmer

Zuschuss pro Fahrzeug:

Unternehmensgröße	Schadstoffklasse Euro VI	Schadstoffklasse EEV	Zuschuss (€)
Kleine Unternehmen*	Schadstoffklasse Euro VI		2.200 €
	Schadstoffklasse EEV		1.650 €
Mittlere Unternehmen*			1.800 €
			1.350 €
Großunternehmen*			1.400 €
			1.050 €

Anträge:
Vor dem Kauf direkt bei der KfW Bankengruppe

Quelle: KfW Bankengruppe *Kriterien der EU-Kommission 301 0711

Rechnung per E-Mail

Eine Versendung ist ohne elektronische Signatur derzeit noch nicht möglich

Wie in BLICKPUNKT BAU 3/2011, Seite 11 berichtet, sollen die bislang sehr hohen Anforderungen an die elektronische Übermittlung von Rechnungen reduziert werden.

Das vom Bundestag beschlossene Steuervereinfachungsgesetz 2011 sieht eine rückwirkende Anwendung der Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1. Juli 2011 vor. Allerdings hat der Bundesrat diesem Gesetz nicht zugestimmt. Die Anrufung des Vermittlungs-

ausschusses wird zurzeit geprüft. Damit kann das Gesetz noch nicht angewandt werden. Über den weiteren Fortgang werden wir berichten.

Das BMF hat einen Frage-Antworten-Katalog zur Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung auf seiner Internetseite veröffentlicht. Er steht auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums unter www.bundesfinanzministerium.de in der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ zur Verfügung.

Einführung der E-Bilanz

Bilanzierende Unternehmen sind zukünftig zur elektronischen Übermittlung ihrer Steuerbilanz an das Finanzamt verpflichtet. Wir berichteten zuletzt in BLICKPUNKT BAU 12/2010, Seite 8. Das Bundesfinanzministerium hat jetzt im Rahmen eines Anwendungsschreibens nähere Einzelheiten geregelt.

Begrüßenswert ist, dass die Finanzbehörde eine zweijährige Nichtbeanstandungsphase einführen möchte. D.h., die erste E-Bilanz muss erstmalig 2014 übermittelt werden.

Heftig kritisiert wird allerdings von den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft der Umfang der Taxonomie und der Gliederungstiefe (bis zu 700 Positionen), die enormen personellen und finanziellen Aufwand erforderlich machen.

Für kleine und mittlere Unternehmen wird zudem angeregt, einen Erfassungstool durch die Finanzverwaltung bereit zu stellen. Bislang gilt für alle Unternehmen, dass die für die Übermittlung einer E-Bilanz erforderliche Software dem Unternehmen entweder durch einen Softwareanbieter zur Verfügung gestellt wird oder durch das Unternehmen selbst zu entwickeln ist. Aber nicht jedes Unternehmen will und kann sich einen Softwareanbieter leisten. ■

Lohnsteuer – Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte

Zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte hat die OFD Karlsruhe einen Fragen- und Antworten-Katalog für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengestellt. Insbesondere werden Arbeitgeber angesprochen, die ihre Lohnbuchhaltung selbst machen, aber keine eigene Abteilung dafür haben.

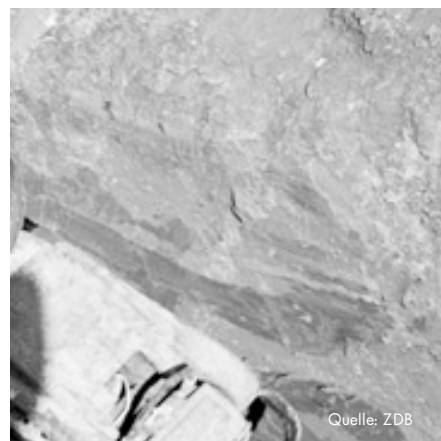
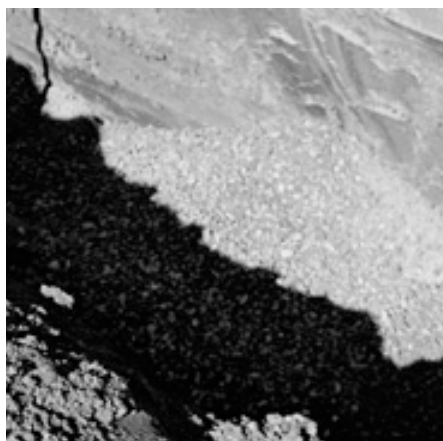
Seit dem Jahr 2010 wird von den Gemeinden keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Diese soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z. B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag noch für

den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt.

Die Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe hat nun eine Liste von Fragen und Antworten zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte zusammengestellt, die sich an Arbeitnehmer und Arbeitgeber richtet.

Hinweis:

Der Fragen- und Antworten-Katalog kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer per E-Mail unter hauer@lbb-bayern.de angefordert werden. ■





Elektronischer Entgeltnachweis ELENA-Verfahren

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben sich darauf verständigt, das ELENA-Verfahren einzustellen.

Sinn und Zweck des ELENA-Verfahrens ist es, durch den Aufbau einer elektronischen Arbeitnehmerdatenbank die Arbeitgeber langfristig von Bürokratie zu entlasten, indem notwendige Papierbescheinigungen zukünftig entfallen. Die erste Stufe von ELENA war Anfang 2010 gestartet. Seitdem sind Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, monatlich die Entgeltdaten von Beschäftigten an eine zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung zu übermitteln. Behörden sollten diese Daten zukünftig bei der Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Leistungen wie Arbeitslosen-, Wohn- oder Elterngeld nutzen. Das System sollte damit der Entbürokratisierung dienen und die bisher üblichen Papierbescheinigungen von Arbeitgebern für Ämter und Behörden überflüssig machen.

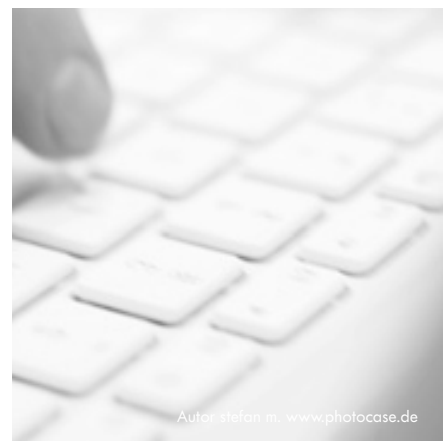
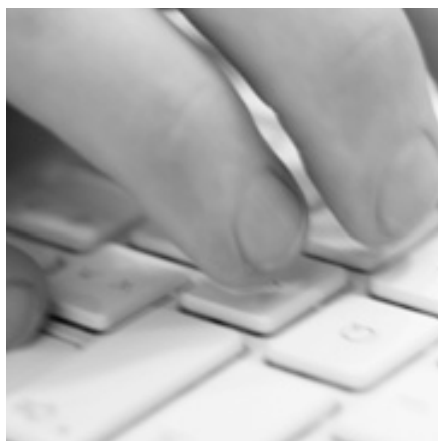
Nunmehr hat das Bundesarbeitsministerium mitgeteilt, dass man sich nach eingehender Überprüfung im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium darauf verständigt habe, das ELENA-Verfahren schnellstmöglich einzustellen. Grund hierfür sei die fehlende Verbreitung der qualifizierten elektronischen Sig-

natur. Umfassende Untersuchungen hätten gezeigt, dass sich dieser Sicherheitsstandard, der für das ELENA-Verfahren datenschutzrechtlich zwingend geboten sei, trotz aller Bemühungen in absehbarer Zeit nicht flächendeckend verbreiten werde. Das Bundesarbeitsministerium wolle nunmehr ein Konzept erarbeiten, das die bereits bestehende Infrastruktur des ELENA-Verfahrens nutze, um ein einfacheres und unbürokratischeres Meldeverfahren in der Sozialversicherung einzuführen.

Hinweise für die Praxis:

Zwar bestehen die Meldepflichten der Unternehmen bis zu einer Gesetzesänderung rechtlich fort. Allerdings müssen die Unternehmen nicht mit einem Bußgeldbescheid rechnen, wenn sie bereits von jetzt an keine ELENA-Meldungen mehr abgeben.

Dies hat die zuständige Bußgeldbehörde – die Deutsche Rentenversicherung Bund – der BDA bestätigt.



Aufzeichnungspflichten nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Das Bundesfinanzministerium hat mitgeteilt, dass für die Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten nach § 19 AEntG keine besondere Form vorgeschrieben ist.

Nach § 19 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, **Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit** der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Diese Vorschrift gilt für Baubetriebe mit Betriebssitz im Ausland, wenn sie auf einer Baustelle in Deutschland tätig sind, aber auch für Baubetriebe mit Betriebssitz in Deutschland. **Auf Verlangen der Prüfbehörde** sind diese Aufzeichnungen auf der Baustelle bereitzuhalten.

In diesem Zusammenhang sind Fälle bekannt geworden, in denen Zollbeamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verlangt haben, dass die Aufzeichnungen der Arbeitszeiten vom Arbeitnehmer selbst geführt oder zumindest von diesem unterzeichnet werden müssen. Auch eine elektronische Erfassung der Arbeitszeit werde nicht akzeptiert.

Das Bundesfinanzministerium hat dazu mitgeteilt, dass diese Prüfpraxis im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestim-

mungen des § 19 AEntG stehe. Das Gesetz sehe keine besondere Form der Stundenaufzeichnungen vor. Deshalb sei es zulässig, dass die Aufzeichnungen auch von einem Vorgesetzten (z.B. Polier oder Vorarbeiter) geführt werden. Ferner könnten die Arbeitszeitaufzeichnungen elektronisch gespeichert werden. Die elektronisch gespeicherten Daten seien den Zollbehörden auf Verlangen zu übermitteln. ■

Aus unserer Arbeit: Darf man einen „selbständigen“ Kranführer beschäftigen?

Frage:

Immer wieder erhalten Bauunternehmen Angebote per Fax oder E-Mail von Vermittlungsfirmen, die Bauarbeiter „auf Werkvertragsbasis“ anbieten. In den Schreiben heißt es, dass die Kran-, Bagger- und Maschinenführer „selbständig“ seien.

Sämtliche Unterlagen wie Gewerbeanmeldung, Freistellungsbescheinigung, Versicherung und Befähigungsnachweise der einzelnen Selbständigen lägen vor. Es werden selbständige Kranführer (31,50 Euro pro Stunde), selbständige Facharbeiter (18,50 Euro pro Stunde) und sogar selbständige Bauhelfer (13 bis 16 Euro pro Stunde) zzgl. Mehrwertsteuer angeboten.

Ist das denn legal?

Unsere Antwort:

In der Regel handelt es sich dabei um „Scheinselbständige“. Auf dem Papier sind solche „Unternehmer“ selbständig. Rechtlich gesehen handelt es sich aber um (normale) Arbeitnehmer, wenn sie in den Betriebsablauf des Auftraggebers integriert sind und mit der eigenen Belegschaft zusammenarbeiten („Hand-in-Hand“). Die Weisungen werden vom Polier des Auftraggebers erteilt. Da die von dem „Selbständigen“ zu erbringenden Arbeiten nicht vor Beginn seiner Tätigkeit feststehen, erbringt er keine (legale) eigenständige Werkleistung.

Dies bedeutet, dass für diese „Selbständigen“, die in Wahrheit „Arbeitnehmer“ sind, Sozialversicherungsbeiträge abzuführen wären. Da dies nicht erfolgt, macht sich der Auftraggeber u. U. nach § 226 a

StGB strafbar. Weitere Straf- oder Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände können in Betracht kommen.

Hinweis: Es ist dringend zu empfehlen, von solchen Angeboten keinen Gebrauch zu machen.

Ein legaler Einsatz von solchen Selbständigen („Ein-Mann-Unternehmer“) würde voraussetzen, dass sie eine eigene (abgrenzbare) Werkleistung erbringen und keinen (arbeitsrechtlichen) Weisungen des Auftraggebers unterliegen.

Beispiel: Beauftragung eines selbständigen Fliesenlegers mit der Verlegung von Fliesen. ■

Pauschalabgeltung von Überstunden ohne Obergrenze unzulässig?

Eine Vertragsklausel in einem Formulararbeitsvertrag, wonach „erforderliche Überstunden mit dem Monatsgehalt abgegolten sind“, ist unwirksam, wenn sich der Umfang der danach ohne zusätzliche Vergütung zu leistenden Überstunden nicht hinreichend deutlich aus dem Arbeitsvertrag ergibt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 1. September 2010).

Grundsätzlich ist es zulässig, arbeitsvertraglich eine pauschale Abgeltung von Überstunden zu vereinbaren, soweit dies nicht gegen tarifliche Bestimmungen verstößt. Für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes ergibt sich aus § 3 Nr. 3.1 RTV Angestellte, dass zur Abgeltung von Überstunden eine **angemessene monatliche Pauschalzahlung** vereinbart werden kann. Allerdings hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr sehr strenge Anforderungen an die Zulässigkeit einer solchen Vereinbarung in einem vom Arbeitgeber verwendeten Formulararbeitsvertrag, der der AGB-Kontrolle unterliegt, aufgestellt.

Dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 1. September 2010 (5 AZR 517/09) sind folgende **Leitsätze** zu entnehmen:

1. Die Klausel in einem Formulararbeitsvertrag, wonach erforderliche Überstunden mit dem Monatsgehalt abgegolten sind, genügt nicht dem Transparenzgebot, wenn sich der Umfang der danach ohne zusätzliche Vergütung zu leistenden Überstunden nicht hinreichend deutlich aus dem Arbeitsvertrag ergibt.
2. Nach dem Bestimmtheitsgebot ist eine Pauschalabgeltung von Überstunden nur dann wirksam, wenn sich aus dem Arbeitsvertrag selbst ergibt, welche Arbeitsleistung konkret geschuldet ist.

Der Arbeitnehmer muss bereits bei Vertragsschluss erkennen können, wie viele Arbeitsstunden er für die vereinbarte Vergütung maximal erbringen muss.

Das Urteil hat folgende **praktische Auswirkungen**:

Das Bundesarbeitsgericht hat im vorliegenden Fall einen Anspruch auf gesonderte Vergütung der Überstunden bejaht, weil die arbeitsvertragliche Regelung in einem Formulararbeitsvertrag, dass (alle) Überstunden mit dem Gehalt abgegolten sind, unwirksam sei. Die in bestimmter Höhe gewährte Arbeitsvergütung stelle nicht den vollen Gegenwert für die erbrachte Arbeitsleistung einschließlich Überstunden dar.

Zu beachten ist allerdings, dass sich diese Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts auf Formulararbeitsverträge beschränkt, die der AGB-Kontrolle unterliegen. Die Entscheidung gilt somit nicht für individuell ausgehandelte Arbeitsverträge. Die Entscheidung hat auch keine Bedeutung für die Frage, ob und in welchem Umfang Überstunden durch den Arbeitgeber angeordnet werden können. Im vorliegenden Fall ging es lediglich um die Frage der Vergütung von Überstunden.

Für die Arbeitnehmer im Baugewerbe dürfte die Entscheidung nur im Einzelfall

Bedeutung haben. Dies liegt zum einen daran, dass Arbeitsstunden in der Regel über das Ausgleichskonto (§ 3 Nr. 1.43 BRTV) bzw. über das Arbeitszeitkonto (§ 3 Nr. 1.32 RTV Angestellte) abgewickelt werden. Dort ist die Frage der Vergütung ausdrücklich geregelt. Zudem sehen die Musterarbeitsverträge des ZDB weder bei gewerblichen Arbeitnehmern noch bei Angestellten eine Pauschalabgeltung von Überstunden vor. Soweit die in § 3 Nr. 3.1 RTV Angestellte enthaltene tarifliche Pauschalierungsklausel im einzelnen Arbeitsvertrag mit einem Angestellten oder Polier im Baugewerbe genutzt wird, sollte jedoch beachtet werden, dass eine „angemessene monatliche Pauschalzahlung“ zur Abgeltung von Überstunden vereinbart wird. Dafür ist zu empfehlen, dass im Arbeitsvertrag eine Bestimmung über die maximale Anzahl der zu leistenden Überstunden sowie eine pauschale Vergütung hierfür enthalten ist.

Die Entscheidung
des Bundesarbeitsgerichts
vom 1. September 2010
in vollständigem Wortlaut
kann im Internet unter
[www.lbb-bayern.de/
Mitgliederbereich/
Arbeitsrecht](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Arbeitsrecht)
herunter geladen werden.



Neues Faltblatt „Kostenanalyse 2010/2011“ – Zuschlagsätze auf Betriebsmittellohn bzw. Baustellenmittellohn

Die Gesamtergebnisse des im Frühjahr 2011 durchgeführten Betriebsvergleiches „Kostenanalyse 2010/2011“ wurden, wie in den Vorjahren, wieder in einem Faltblatt zusammengefasst und, mit wichtigen Hinweisen versehen, übersichtlich dargestellt.

Die Zuschlagsätze auf der ersten Seite des Faltblattes sind die Mittelwerte der Zuschlagsätze von etwa 80 Bauunternehmen auf den Betriebsmittellohn.

Die wichtigsten Zuschlagsätze aus dem Kostenbereich 2010/2011 betragen:

Lohngebundene Kosten	73,10 %
Lohnnebenkosten	11,90 %
Weitere Gemeinkosten	128,80 %
Gesamtzuschlagsatz	213,80 %

Basis für die Zuschlagssätze ist der Betriebsmittellohn. Wie der Mittellohn berechnet wird, können Sie unter www.lbb-bayern.de im Mitgliederbereich unter der Rubrik „Betriebswirtschaft – „Baustellenmittellohn“ abrufen.

Der Betriebsvergleich „Kostenanalyse 2010/2011“ ist so aufgebaut, dass alle

umzulegenden Kosten grundsätzlich auf den produktiven Lohn bezogen werden.

Die ausgewiesenen Mittelwerte der Zuschlagsätze auf Lohn sind also zur Kostendeckung erforderlich, wenn auf die anderen direkten Kostenarten (also Material-, Geräte- und Fremdleistungskosten) keine Zuschläge gerechnet werden.

Hinweis:

Interessierte Betriebe können das Faltblatt zum Stückpreis von 4,50 Euro bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Hauer unter der Fax-Nr. 089 / 76 79 -154 oder hauer@lbb-bayern.de, bestellen.

Neuberechnung des Zuschlagsatzes für lohngebundene Kosten der Facharbeiter nach dem Tarifabschluss 2011

Ab 1. Mai 2011 beträgt der Satz für die Lohnzusatzkosten in Bayern 77,48 %.

Dem BLICKPUNKT BAU 01/11 hatten wir das Berechnungsschema die Lohnzusatzkosten für das Jahr 2011 beigelegt. Gemäß dem Tarifabschluss, der dem Schiedsspruch vom 14. April 2011 gefolgt ist, sind die Tariflöhne in den alten Bundesländern zum 1. Mai 2011 angestiegen. Zudem hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) die neuen Beitragssätze für die Vorschüsse 2011 festgesetzt. Wir haben daher unser Muster „Lohnzusatzkosten (Bayern)“ den Änderungen angepasst.

Hinweis:

Das Muster für die Berechnung des Zuschlagsatzes für die Lohngebundenen Kosten ab 1. Mai 2011 (Bayern) können Sie im Internet unter www.lbb-bayern.de, Mitgliederbereich in der Rubrik „Wirtschaft“ herunterladen.

Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“

Zum elften Wettbewerb haben junge Baufachleute wieder die Chance, mit pfiffigen IT-Lösungen die Zukunft der Branche mitzugestalten und attraktive Preisgelder in Höhe von 20.000 Euro zu gewinnen.

Zum elften Mal wird der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ veranstaltet, der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Sozialpartnern getragen und vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gefördert wird.

Der Wettbewerb richtet sich an die Fachkräfte von morgen: mit dem Wettbewerb sollen junge Menschen und ihr Know-how für die Baubranche gewonnen werden. Teilnehmen können junge Berufstätige, Auszubildende, gewerbliche Ausbildungsstätten, Studenten und Absolventen. Die Einbindung der Ausbildungsstätten (Zusammenarbeit von Ausbildern und Auszubildenden) soll die gewerblichen Auszubildenden stärker einbeziehen.

Arbeiten können in einem der folgenden vier Wettbewerbsbereiche eingereicht werden:

- Gewerblich-technischer Bereich
- Bauingenieurwesen
- Baubetriebswirtschaft
- Architektur

In jedem Wettbewerbsbereich werden für den ersten Platz 2.500 Euro, für den zweiten Platz 1.500 Euro und für den dritten Platz 1.000 Euro ausgelobt. Es können Einzel-, Teamarbeiten oder Arbeiten von Ausbildungsstätten abgegeben werden.

Mögliche Themengebiete sind zum Beispiel IT-Lösungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, eLearning, praxisnahe IT-Lösungen im Bauhandwerk, Mobile Computing, Einsatz von RFID, Workflow Systeme, Anwendung der IFC-Schnittstelle, elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder innovative CAD-Anwendungen.

Die Preisträger der letzten Jahre haben immer positiv hervorgehoben, dass sie ihren Beitrag im Rahmen der Messe präsentieren konnten. So war für viele Teilnehmer ihr Engagement beim Wettbewerb der Beginn einer erfolgreichen beruflichen Karriere.

Die Wettbewerbspräsentation wird zwischen dem 21. und dem 25. Februar

2012 auf der bautec in Berlin stattfinden. Im Rahmen der Messe werden die Sieger ausgezeichnet. Alle Teilnehmer am Wettbewerb erhalten eine Eintrittskarte zur Messe. Die Reise- und Übernachtungskosten für die Preisträger (max. je 3 Personen) werden übernommen.

Teilnahmeunterlagen können unter www.aufitgebaut.de heruntergeladen werden. Die Ergebnisse der vorangegangenen Wettbewerbe wie auch Kurzbeschreibungen prämiierter Beiträge finden Sie unter diesem Link ebenfalls.

**Die Anmeldung
zum Wettbewerb ist online
bis zum 10. Oktober 2011
vorzunehmen.**

**Die Arbeiten sind dann bis
zum 24. Oktober 2011
einzureichen.**

Südtirol als Ausgangspunkt für die italienische Markterschließung: Workshop am 5.10.2011

Die Region Südtirol bietet bayerischen Unternehmen einen idealen Ausgangspunkt zur italienischen Markterschließung. Dies hängt zum einen mit der geographischen Lage zusammen, da Südtirol die Verbindung zwischen dem deutschen und dem italienischen Sprachraum darstellt. Aber auch die Vorreiterstellung der Region im Bereich der Erneuerbaren Energien und dem Energieeffizienten Bauen in Italien kann für bayerische Betriebe von großem Nutzen sein.

Bayern Innovativ GmbH veranstaltet in Zusammenarbeit mit Bayern Handwerk International am 5. Oktober 2011 den

Workshop „Südtirol – Ausgangspunkt für die italienische Markterschließung in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizientes Bauen“. Referenten geben allgemeine Einführungen zum Südtiroler Markt sowie Fachvorträge zur aktuellen Situation der erneuerbaren Energien. Außerdem wird der Erfahrungsbericht eines Unternehmers zu hören sein.

Die Teilnahmegebühr beträgt 50,00 € pro Person.

Anmeldeschluss ist am 28. September 2011.

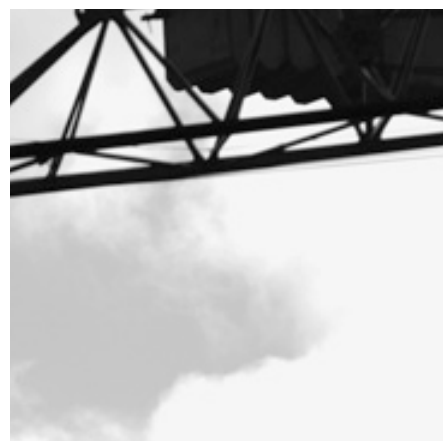
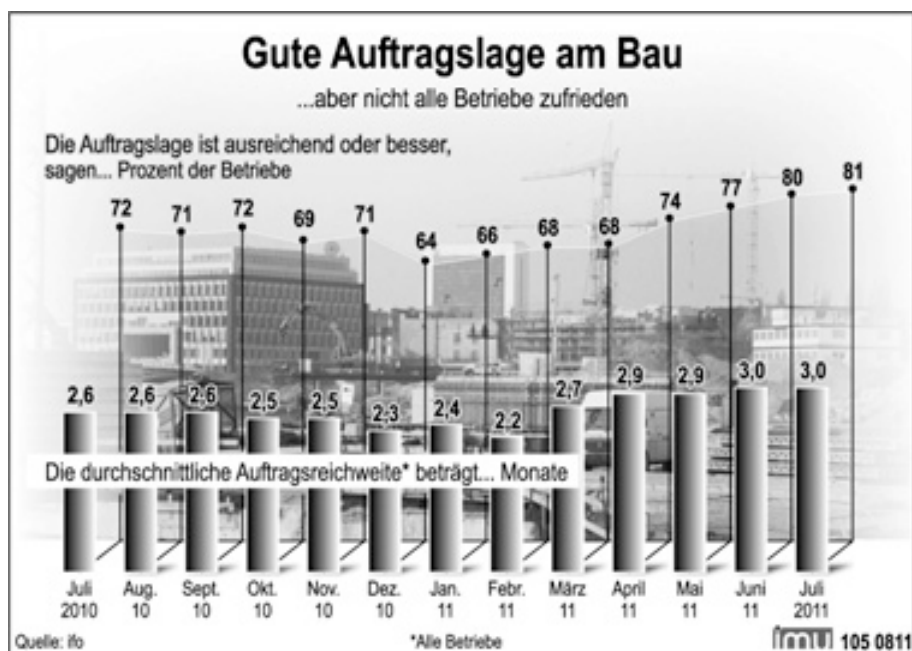
Tagungsort der Veranstaltung:
Bayern Innovativ GmbH
Rathenauplatz 2, 2. Stock
90489 Nürnberg.

Weitere Informationen
erhalten Sie
unter folgendem Link:
[http://bayern-innovativ.de/
EnergieSuedtirol2011](http://bayern-innovativ.de/EnergieSuedtirol2011)

Gute Auftragslage am Bau – aber nicht alle Betriebe sind zufrieden

Im deutschen Bauhauptgewerbe ist im Sommer 2011 nicht nur das Geschäftsklima positiv, auch die Auftragslage ist gut wie lange nicht. Mit 3,0 Monaten (2,8 Monate saison- und witterungsbereinigt) war die durchschnittliche Auftragsreichweite im Juli um fast einen halben Monat besser als noch vor einem Jahr.

Auch positiv: Die Preise konnten zuletzt häufiger angehoben werden und die Betriebe gehen davon aus, dass es weiteren Spielraum in den nächsten Monaten gibt.



Auslegung der EnEV: Nachrüstpflicht bei nicht ausreichend gedämmten Dach?

Das Deutsche Institut für Baustofftechnik DiBT veröffentlicht regelmäßig Fragen und Antworten zur Auslegung der Energieeinsparverordnung, um eine einheitliche Anwendung derselben zu ermöglichen. Eine interessante Auslegung geben wir hier gekürzt wieder.

Hintergrund:

Eigentümer von Wohngebäuden sowie von Nichtwohngebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung jährlich mindestens vier Monate und auf Innentemperaturen von mindestens 19 Grad Celsius beheizt werden, müssen grundsätzlich nach § 10 Abs. 3 EnEV 2009 dafür sorgen, dass bisher ungedämmte, nicht begehbare, aber zugängliche oberste Geschossdecken beheizter Räume so gedämmt sind, dass der Wärmedurchgangskoeffizient der Geschossdecke $0,24 \text{ Watt}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ nicht überschreitet. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn anstelle der Geschossdecke das darüber liegende, bisher ungedämmte Dach entsprechend gedämmt ist.

Frage:

Unter welchen Voraussetzungen sind oberste Geschossdecken und Dächer im Sinne des § 10 Absatz 3 oder 4 EnEV 2009 als „bisher ungedämmt“ anzusehen mit der Folge, dass die oberste Geschossdecke bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen nach § 10 Absatz 3 oder 4 EnEV 2009 nachträglich gedämmt werden muss oder ersatzweise das Dach gedämmt werden kann?

Leitsatz des DiBT:

Es besteht keine Pflicht zur nachträglichen Dämmung im Sinne des § 10 Abs. 3 oder 4 EnEV 2009, wenn die oberste Geschossdecke oder das Dach bereits über eine durchgehende allenfalls durch Balken oder Sparren unterbrochene Schicht eines Dämmstoffes verfügt. Die oberste Geschossdecke gilt auch als gedämmt, wenn sie den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2:2003-07 entspricht; davon kann bei massiven Deckenkonstruktionen, die seit 1969 errichtet wurden, und bei Holzbalkendecken aller Baualtersklassen ausgegangen werden.

Hinweis: Diese und weitere Klärungen von Auslegungsfragen zur EnEV erhalten Sie im Internet unter www.dibt.de, Aktuelles, Energieeinsparverordnung. Sie liegen mittlerweile in der 15. Staffel vor und erscheinen in der Regel zweimal pro Jahr.

Informationsschrift „Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen“

Die Information „Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV), Stand Januar 2011, dient der Bewertung der Rutschgefahr von eingebauten Fußbodenbelägen bzw. der rutschhemmenden Eigenschaften eines Belages für Arbeitsstätten vor Ort.

Fußböden von Arbeitsstätten sind laut Arbeitsstättenverordnung (Arbeitsstättenregel ASR A1.5) unter anderem rutschhemmend auszuführen. Für die Auswahl eines ausreichend rutschhemmenden Bodenbelages für Arbeitsstätten ist die BGR/GUV-R 181 heranzuziehen. Diese beschreibt Prüfverfahren mit denen die Bodenbeläge in die Bewertungsgruppen R 9 – R 10 bzw. V 4 – V 10 eingruppiert werden können.

Die Messung erfolgt gemäß DIN 51131 durch ein instationäres Messgerät (derzeit z. B. GMG 100 bzw. GMG 200).

Somit können auch Bodenbeläge in den Arbeitsstätten vor Ort gemessen und bewertet werden. Hierdurch lässt sich unter anderem auch der Einfluss der Reinigung (mangelhafte Reinigung oder falsches Reinigungsmittel) bzw. der Oberflächenveränderung durch die Nutzung und deren Auswirkungen auf die Rutschhemmung eines Belages prüfen.

Die DGUV-Information „Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen“ enthält auch Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der Rutschhemmung z. B. Nachbehandlung, Einrichtung von

Sauberlaufzonen sowie ein Formular „Messprotokoll Rutschhemmung“.

Hinweis: Für die Planung und Ausführung von Arbeitsstätten sind ausschließlich die R-Gruppen der BGR 181 relevant und nicht der Gleitreibungskoeffizient.

Die Informationsschrift steht als pdf-Datei im LBB-Mitgliederbereich unter „Technik“ zur Verfügung.

Neue Technische Normen

Das Deutsche Institut für Normung DIN hat im Juli 2011 u. a. folgende für das Baugewerbe relevante Normen veröffentlicht:

- DIN EN 413-1: Putz und Mauerbinder – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien
- DIN EN 771-1 bis 6: Festlegungen für Mauersteine z. B. Teil 1: Mauerziegel, Teil 2 Kalksandsteine, etc.
- DIN EN 772 Teile 1, 11, 16, 18, 21: Prüfverfahren für Mauersteine z. B. Teil 1: Bestimmung der Druckfestigkeit, Teil 11: Bestimmung der kapillaren Wasseraufnahme ..., etc.
- DIN EN 15037-2 u. 3: Betonfertigteile-Balkendecken mit Zwischenbauteilen, Teil 2: Zwischenbauteile aus Beton, Teil 3: Keramische Zwischenbauteile

Installationen, Markisen, Rollläden, Jalousien und Raffstore, sowie zu Abdichtungsbahnen die für schlüsselfertig bauende Betriebe von Interesse sind.

Die DIN 1045-4: Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen wurde als Entwurf veröffentlicht.

Normentwürfe können im Internet unter www.entwurfe.din.de kostenlos eingesehen und kommentiert werden.

Veröffentlichte Normen die für die Baugewerblichen Betriebe von besonderem Interesse sind werden jeweils zum Quartalsbeginn im ZDB-Normenportal aufgenommen.

Bezugsquellen: ZDB-Normenportal

Im ZDB-Normenportal stehen ca. 500 Normen mit einem Gesamtwert von über 30.000 € zur Verfügung. Der Preis für eine Einzelplatz-Lizenz beträgt seit dem 1. Januar 2011 148,- € zuzüglich MwSt.

Informationen:
www.zdb-normenportal.de

Einzelbezug:
Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/2601-2260
Telefax 030/2601-1260

Darüber hinaus wurden Normen veröffentlicht zu den Themen Glas im Bauwesen, Feuerwiderstandsprüfungen für



Duale Studiengänge in der Bauwirtschaft

Die SOKA-BAU (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft) erstattet einen Großteil der Ausbildungskosten.

Die dualen Studiengänge der Bauwirtschaft bieten einen frühen Einstieg in die betriebliche Praxis, eine umfassend ausgerichtete Ausbildung sowie hervorragende Chancen für eine aussichtsreiche Karriereentwicklung in interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsfeldern der Bauwirtschaft.

In der Regel schließt der Schulabgänger einen Ausbildungsvertrag mit einem Bauunternehmen ab und schreibt sich gleichzeitig als Student an der Fach- bzw. Hochschule ein. Studienphasen und die

betriebliche/überbetriebliche Ausbildung sind sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander abgestimmt. Studium und Ausbildung dauern in Bayern insgesamt viereinhalb Jahre. Zum Studienabschluss wird der „Bachelor of Engineering“ verliehen.

Die SOKA-BAU erstattet Ausbildungsbetrieben auch für die dualen Studiengänge einen Großteil der Ausbildungskosten. Die überbetriebliche Ausbildung wird komplett finanziert; zudem wird die Ausbildungsvergütung anteilig erstattet. ■

Fit for Work 2011

Mit dem Programm „Fit for Work“ werden Ausbildungsbetriebe unterstützt, die Hauptschüler aus Praxisklassen bayerischer Hauptschulen, Jugendliche ohne Schulabschluss und qualifizierenden Hauptschulabschluss oder Altbewerber mit höchstens mittlerem Schulabschluss ausbilden. Auch Betriebe, die nachweislich zusätzlich betriebliche Ausbildungsplätze anbieten, können gefördert werden.

Wir berichteten bereits in BLICKPUNKT BAU 07-08/2011 über dieses für das Bayerische Baugewerbe besonders interessante Förderprogramm. Nun liegen die Förderbedingungen für das Ausbildungsjahr 2011/2012 vor. Neu ist, dass die Mobilitätshilfen auch Anreize für Jugendliche aus Ballungsräumen zur Aufnahme einer Ausbildung in ländlichen, vom de-

mographischen Wandel besonders betroffenen Regionen, bieten.

Interessierte Betriebe erhalten weitere Informationen, Veröffentlichungen unter www.stmas.bayern.de/arbeitsbildung/fitforwork11. ■

Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen

Das Statistische Bundesamt bittet um Unterstützung.

Aufgrund des demographischen Wandels nimmt die Bedeutung des lebenslangen Lernens in den Unternehmen immer mehr zu. Die rasche Veränderung der Märkte und der Produktionsprozesse in einer globalisierten Weltwirtschaft erfordern die kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten.

Das Statistische Bundesamt bittet um Unterstützung bei der freiwilligen Erhebung zu statistischen Daten über die Weiterbildung. Die Erhebung wird im September dieses Jahres starten. Im Rahmen einer Stichprobe werden deutschlandweit gut 10.000 Unternehmen aller Branchen mit mindestens 10 Beschäftigten befragt werden. ■

Geförderte Weiterbildung: Anträge jetzt stellen

Die Förderung von Weiterbildung ist auf vielfältige Weise möglich. Bei zwei Programmen haben sich wichtige Änderungen ergeben: Bei der Bildungsprämie und der BAG-Förderung.

Antragsschluss bei der Bildungsprämie

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt bereits seit 2008 die berufliche Weiterbildung durch die Bildungsprämie. Einen entsprechenden Gutschein, den „Prämiengutschein“, erhalten Weiterbildungsinteressierte, die erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 Euro (Alleinstehende) bzw. 51.200 Euro (Verheiratete) nicht übersteigt. In einer Prämienerberatung prüfen geschulte Beraterinnen und Berater die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben den Gutschein aus. Der Bund übernimmt pro Antrag 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro.

Beachten sollte man, dass Anträge auf die Bildungsprämie nur noch bis 30.11.2011 angenommen werden. Die Prämiengutscheine, die bis dahin beantragt wurden, gelten aber noch für Kurse, die bis zum 31.05.2012 beginnen. Ob das Programm über 2011 hinaus verlängert wird, ist derzeit noch offen. Außerdem ist es nun nicht mehr möglich, dass der Arbeitgeber den Eigenanteil des Teilnehmers übernimmt. In der Bayerischen BauAkademie wurden in der Vergangenheit einige Prämiengutscheine eingelöst, zum Beispiel für

- Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (BB45)
- Geprüfter Bagger-/Laderfahrer – Anfänger (MT11)
- Fortbildung für Tragwerksplaner (BM65)

Informationen
zur Bildungsprämie
gibt's im Internet unter:
www.bildungspraemie.de

Vorgezogene Termine bei der BAG-Förderung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewährt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) Beihilfen zur Weiterbildung und Qualifizierung. Die Höhe der Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Aus- und Weiterbildung“ bzw. „De-Minimis“ liegt zwischen 60 und 70% der ansatzfähigen Kosten. Wie das BAG mitteilt, werden die Antragsfristen nun geändert.

Neu ist, dass die Anträge bereits ab dem 1. Oktober gestellt werden können. Allerdings werden die Endtermine auch nach vorn gezogen: Die Beantragungsfrist für

Aus- und Weiterbildung endet nun am 15. Januar und die des De-Minimis Förderprogramms am 28. Februar 2012. Für die Fahrer, die im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden, bietet die Bayerische BauAkademie einige Weiterbildungen an. Hier einige Beispiele:

- Führerschein C/CE – LKW mit Anhänger und Ladungssicherung (MF31)
- Gefahrgutfahrer Erstausbildung (MF92)
- Ausbildung zum EU-Berufskraftfahrer – Beschleunigte Grundqualifikation (MF41)
- Weiterbildung für EU-Berufskraftfahrer im gewerblichen Güterverkehr – 5 Module (MF42)

Informationen zur BAG-Förderung
gibt's im Internet unter:
[www.bag.bund.de/
Foerderprogramme](http://www.bag.bund.de/Foerderprogramme)

Auch die Bayerische BauAkademie informiert zu Förderungen unter:
www.baybauakad.de/foerderungen.

INTERVIEW

5 Jahre Präqualifikationsverfahren PQ VOB: Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis

Die Firma Fritz Eichbauer Bauunternehmung GmbH & Co. KG ist seit 86 Jahren in München im Bereich Hochbau tätig. Mit 52 Mitarbeitern erwirtschaftet sie einen Jahresumsatz von ca. 16 Mio. €. Aufgrund der Präqualifikation der Firma sprachen wir mit dem Technischen Leiter, Herrn Dipl.-Ing. Robert Gnass, über seine bisherigen Erfahrungen mit der PQ VOB.



Das webbasierte Präqualifikationsverfahren wurde offiziell am 16. Januar 2006 auf Initiative öffentlicher Auftraggeber (Bund, Länder und Kommunen), der Bauwirtschaft und der IG BAU als bundeseinheitliche Vereinfachung der Eignungsnachweiserbringung gemäß VOB/A eingeführt. Seit wann ist Ihre Firma präqualifiziert?

Durch die gute Informationspolitik des Verbandes erfuhren wir schon im Jahr 2004 von der Idee einer auftragsunabhängigen Qualifikation. Das Thema weckte sofort unser Interesse; so entschieden wir uns, bereits während der Entstehung des Portals als „Pilotfirma“ daran teilzunehmen. Als die Seite im Januar 2006 ins Netz ging, war die Firma Fritz Eichbauer Bauunternehmung in München als eine der ersten Firmen in Deutschland bereits dabei. Seitdem sind wir in den Bereichen „Einzelleistung: Beton- und Maurerarbeiten“ und „Komplettleistung: Neubau und Bauen im Bestand“ präqualifiziert.

Welche Gründe haben Sie zur Präqualifikation bewegt?

Öffentliche Vergabestellen können mittels der PQ-Registrierungsnummer des Bieters auf eine umfangreiche eigene Prüfung

des Eignungsnachweises verzichten und auf die im Vorfeld durch externe Präqualifizierungsstellen vorgenommene Prüfung vertrauen. Wir als Bieter wiederum werden nachhaltig durch den Wegfall der Vorlage von Einzelnachweisen bei jeder Bewerbung um öffentliche Bauaufträge entlastet. Unserer Ansicht nach besteht also eine „Win-Win-Situation“ für beide Seiten.

Wie bewerten Sie Ihre Kosten der Präqualifizierungsstelle für die einmal im Jahr anfallende Überprüfung Ihrer Eignung im Verhältnis zu der Entlastung durch den Wegfall der Vorlage von Einzelnachweisen?

Trotz der jährlichen Kosten für die Präqualifizierung haben wir in unserer Firma eine deutlich höhere Entlastung dadurch, dass nicht immer ein Mitarbeiter sich um die Sortierung und Aktualisierung von Einzelnachweisen bei jeder Angebotsabgabe kümmern muss.

Wie wichtig ist Ihnen eine Präqualifikation Ihrer Nachunternehmer?

In der Fritz Eichbauer Bauunternehmung engagieren wir uns sehr in der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Darüber hinaus können wir nur durch den Einsatz qualifizierter Nachunternehmer unseren Qualitätsstandard einhalten.

Die Präqualifikation unserer Nachunternehmer ist uns daher aus drei Gründen sehr wichtig:

1. Als präqualifiziertes Unternehmen sind wir verpflichtet, nur Nachunternehmer einzusetzen, die selber präqualifiziert sind oder per Einzelnachweis belegen können, dass alle Präqualifikationskriterien erfüllt sind. Das System

leistet also einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung illegaler Praktiken, in dem Anforderungen der Präqualifikation auch für den eingesetzten Nachunternehmer gelten.

2. Als Auftraggeber des Nachunternehmers möchten wir auf eine eigene Prüfung, ob nun der Nachunternehmer per Einzelnachweis belegen kann, dass er die Präqualifikationskriterien erfüllt, gerne verzichten. Auch wir als Auftraggeber möchten von der vorhin angesprochenen „Win-Win-Situation“ profitieren und selber auf die Prüfung der Präqualifizierungsstelle vertrauen.
3. Zahlt der Nachunternehmer seinen Arbeitnehmern nicht den Mindestlohn oder führt für diese nicht die gesetzlichen bzw. tariflichen Beiträge ab, so befinden wir uns als Hauptunternehmer grundsätzlich im Haftungsrisiko. Durch den Einsatz eines präqualifizierten Nachunternehmers ist dieses Haftungsrisiko für dessen Arbeitnehmer bei Urlaubskassen-, Berufsgenossenschafts- und Sozialversicherungsbeiträgen ausgeschlossen.

Wie haben Sie Ihren Nachunternehmern die Wichtigkeit der Präqualifikation kommuniziert?

Wir haben alle unsere Nachunternehmer, mit denen wir langjährige Geschäftskontakte unterhalten, zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung eingeladen und sie über das System der PQ VOB aufgeklärt. Sinn der Veranstaltung war es dabei auch, den Nachunternehmern mitzuteilen, dass wir für die weitere Zusammenarbeit die Präqualifizierung ihrer Betriebe erwarten.

Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung der Präqualifikation ein?

Die Zahl der Präqualifikationen wird weiter ansteigen. Insbesondere bei Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen wählen öffentliche Auftraggeber bereits jetzt zunehmend Bieter aus der PQ-Liste aus. Die Prüfung wird im Vorfeld nach bundeseinheitlichen Kriterien durch eine externe Präqualifizierungsstelle durchgeführt. Dadurch ist nach unserer Überzeugung ein Qualitäts-

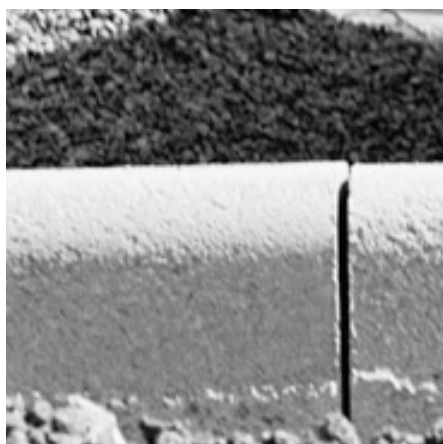
merkmal entstanden, das sich immer deutlicher zu einem Wettbewerbsvorteil entwickelt.

Herr Gnass, wir bedanken uns für das Gespräch.

Hinweis:

Die Präqualifizierungsstelle „Zertifizierung Bau e.V.“ (www.zert-bau.de)

bietet für Mitgliedsbetriebe der baugewerblichen Verbände weiterhin Sonderkonditionen für die Präqualifizierung an.



Quelle: ZDB

WKSb-ISOLIERER

FACHGRUPPEN

Einladung zum ISO-Treff der Bayerischen Isolierer am 21. und 22. Oktober 2011 in Nördlingen

Die bayerische Landesfachgruppe WKSb-Isolierer lädt alle Mitgliedsbetriebe herzlich ein zu ihrem diesjährigen ISO-Treff am 21. und 22. Oktober 2011 in Nördlingen.

Das jährliche Treffen unserer Fachgruppe mit Vertretern des Förderkreises beginnt am Freitag, 21. Oktober 2011 um 13.00 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen. Nachmittags stehen technische Vorträge auf dem Programm, unter anderem zur Luftkanalummantelung und zu neuen Merkblättern der Bundesfachgruppe und der Fördergemeinschaft Dämmtechnik. Wir besichtigen das überbetriebliche Ausbildungszentrum der WKSb Isolierer in Nördlingen.

Am Samstag, 22. Oktober 2011 wird es sportlich: Geplant ist eine gemeinsame Fahrt mit Kanadierbooten auf der Wörnitz. Freitagabend steht ein Ritteressen im Turm der Stadtmauer von Nördlingen auf dem Programm.

Anmeldungen und Informationen:

Herr Holger Seit
Telefon 089/76 79 - 133
seit@lbb-bayern.de

Das Programm zur Veranstaltung
im Internet:
www.lbb-bayern.de/Startseite

Fachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolier berichtet über Aktivitäten

Die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes ist auch in diesem Jahr aktiv zum Nutzen der Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Klimaschutzkampagne „Isolieren pro Klimaschutz“ wurde weiterentwickelt. Neben neuem Informationsmaterial wurde auch die Kooperation mit dem Bundesverband der Schornsteinfeger im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 für Rohrleitungsdämmungen ausgebaut. Der monatliche Online-Newsletter „Isolierer-Info“ informiert die Branche fortlaufend über Neuigkeiten. Das Informations- und Service-Portal unserer Bundesfachgruppe wurde in den Jahren 2010 und 2011 um-

fangreich überarbeitet. Für 2012 ist die Schaffung eines Bildarchivs über Isolierarbeiten auf diesen Internetseiten geplant – auch zur Verwendung durch die Mitglieder unserer Fachgruppe für deren Präsentation. Verfügbar ist auch ein Leporello mit einer Präsentation der Leistungen der Bundesfachgruppe und der Fördergemeinschaft Dämmtechnik.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Fachgruppe ist auch im Rahmen der Fort- und Weiterbildung sowie der Ausbildung aktiv. So nimmt sie an den jähr-

lichen Bundesleistungswettbewerben der Handwerksjugend teil, engagiert sich bei den Europameisterschaften der FESI und beim Europäischen Leistungswettbewerb der Technischen Kommission der deutschsprachigen Länder (D-A-CH). Im Jahr 2009 wurden eine DVD zur Berufsausbildung des Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierers erarbeitet. Dieser aktuelle Ausbildungsfilm steht bei allen Landesfilmdienststellen in Deutschland zur Verfügung. 2011 wurde im Rahmen der zentralen Nachwuchswerbung des ZDB auch für den Beruf des Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierers ein neuer Nachwuchswerbeflyer erarbeitet. Er kann beim LBB durch die Innungen und Betriebe abgerufen werden. Daneben hat die Bundesfachgruppe WKSb eine berufskundliche Kurz- und Langbeschreibung sowie ein Ausbildungsprofil des Berufs des WKSb-Isolierers für den Datenpool BERUFE bei allen Arbeitsagenturen zur Verfügung gestellt.

Unternehmensentwicklung und Technik

Folgende Aktivitäten im Bereich Technik und Unternehmensentwicklung bestehen derzeit:

- Weiterentwicklung der technischen Regelwerke DIN 4140 (derzeit in Überarbeitung), VDI 2055 (derzeit in Überarbeitung), ATV DIN 18421 (veröffentlicht mit Stand 2010), STIB 047 (fortlaufend), LB 621 (fortlaufend), AGI-Q-Arbeitsblätter (fortlaufend)
- Neuveröffentlichung des Handbuchs für Isoliertechnik (Stand 2010, verfügbar beim LBB)
- Überarbeitung des PUR-Handbuchs (Stand 2011)
- Überarbeitung des Praxis-Handbuchs (Veröffentlichung 2012 geplant)
- Weiterentwicklung der Rechenprogramme für Isolierer (2011/2012)
- VDI 4610 – Energieeffizienz betriebstechnischer Anlagen (fortlaufend)

– Erstellung von Merkblättern und Musterbriefen für Isolierer und Planer (Veröffentlichung 2011 geplant)

- Arbeitsschutz: BG-CD-ROM Gefährdungsbeurteilung/ Bereich technische Isolierung
- Arbeitsschutz: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Folgende relevanten TRGS sind verfügbar:
 - TRGS 521
Umgang mit Mineralwolle
 - Handlungsanleitung
Umgang Mineralwolle
 - TRGS 558 –
Umgang mit Hochtemperaturwolle (veröffentlicht 2010)
 - Handlungsanleitung
„Hochtemperaturwolle“ (Veröffentlichung 2011)
 - TRGS 400 –
Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 - TRGS 430 –
Isocyanate –
Exposition und Überwachung
 - TRGS 500 –
Schutzmaßnahmen
 - TRGS 519 –
Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
 - TRGS 555 –
Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten,
 - TRGS 559 –
Mineralischer Staub
 - TRGS 619 –
Substitution für Produkte aus Aluminiumsilikatwolle.

Mitarbeit in Arbeitskreisen und Verbänden

Im Rahmen der Interessenvertretung und Lobbyarbeit arbeitet die Bundesfachgruppe WKSb in zahlreichen Arbeitskreisen und Verbänden mit. Hierzu gehören

unter anderem die Mitarbeit im Fachbereich Ausbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, bei der Zertifizierung BAU e.V., in der Redaktion der Zeitschrift „Isoliertechnik“, in der Europäischen Verbändevereinigung der nationalen Isoliererverbände (FESI) und in der Technischen Kommission der Isolierer der deutschsprachigen Länder Schweiz, Österreich und Deutschland (D-A-CH). Außerdem unterhält die Fördergemeinschaft Dämmtechnik in Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Wärmeschutz in Gräfelfing (FIW) einen technischen Rechen dienst.

Aktive ehrenamtliche Arbeit

Ohne umfangreiches ehrenamtliches Engagement wäre dies nicht möglich. Besonders aktiv ist der Landesfachgruppenvorstand, dem folgende Mitglieder angehören:

Peter W. Baum

Ansprechpartner für Südbayern
Vorsitzender der Landes- und Bundesfachgruppe WKSb und der Fördergemeinschaft Dämmtechnik
Sigmund-Riefler-Bogen 11
81829 München
peter.w.baum@t-online.de

Helmut Fuchs

Ansprechpartner für Nordbayern
Kirchhorn 9
95491 Ahorntal
h.fuchs@fki-gmbh.de

Karl-Heinz Kermann

Vorsitzender Berufsbildung WKSb
Bogenweg 8
86739 Ederheim
info@kermannisoliertperfekt.de

Thomas Graber

Geschäftsführender Vorsitzender der Fördergemeinschaft Dämmtechnik
Bahnhofstraße 7
83253 Rimsting
info@graber-gmbh.d

Leckagemeldeband bei Kaltwasserleitungen

Die Fördergemeinschaft Dämmtechnik hat in einer *Isolierer-Info* (Nummer 38) über Probleme mit Leckagemeldeband zwischen Kälterohren und dampfdichter Isolierung informiert und bittet um Unterstützung.

Insbesondere bei Rechenzentren, wo die IT-Fachleute besonders hohe Sicherheiten fordern und Überwachungssysteme für wichtig halten, sind in der letzten Zeit mehrere Fälle aufgetreten, wo es unabhängig vom verbauten Isoliermaterial (Kautschuk oder Foamglas) zu Alarmproblemen kam. Die sensiblen Leckagemeldebande reagieren auf die geringste Feuchte. Feuchte, die nicht sichtbar und fühlbar ist, wird in sehr kurzen Abständen (wenige Zentimeter) erfasst, addiert und ergibt dann Alarmmeldungen. Kontrollen (d. h. Öffnen) der Isolierung zeigen dann aber trockene Kälteleitungen.

Als Ursachen der Alarmmeldungen wurde bisher Folgendes festgestellt:

a) Restfeuchte in der Isolierung

Bei der Montage der Isolierung wird immer etwas Luft diffusionsdicht eingeschlossen. Wird ein Leckagekabel in den Zwischenraum Rohr/Isolierung gelegt, ist zwangsläufig mehr freier Raum und damit mehr Luft, die aus

großen Teilen aus Wasser besteht, eingeschlossen.

b) Kleber

Alle Kleber enthalten mehr oder weniger Wasser.

c) Kautschuk

Kautschuk ist – wie bekannt – diffusionshemmend.

d) Victaulic Verbinder

Auch diese geben z. T. Feuchte und gegebenenfalls auch Schmierfette in die Isolierung ab.

In allen Fällen könne es zu Alarmmeldeproblemen führen. Dem Herausgeber der *Isolierer-Info* der Fördergemeinschaft Dämmtechnik seien bislang keine Objekte bekannt geworden, wo Leckagemeldeleitungen auf obiger Basis einwandfrei funktionieren, aber vier Objekte, wo diese stillgelegt wurden.

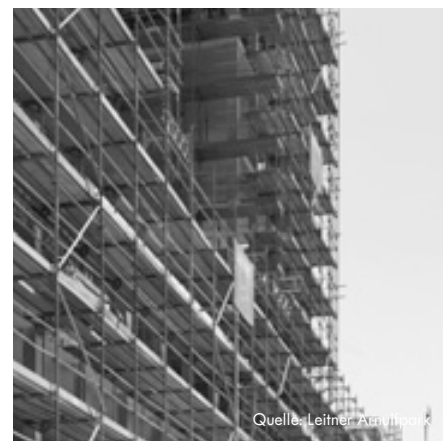
Bitte um Rückmeldung:

Die Fördergemeinschaft bittet alle Isolierer mitzuteilen, wo Leckagemeldeleitungen obiger Art verlegt wurden und wie die Erfahrungen damit sind.

Bitte nutzen Sie das Antwortfax unter [www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe WKSB](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe_WKSB) und senden Sie dieses an:

Schmengler Dämmtechnik GmbH,
z. Hd. Rolf Hepper

Über das Ergebnis wird in einer *Isolierer-Info* berichtet und bei großem Interesse ein technischer Erfahrungsaustausch auch mit den Dämmstoffherstellern organisiert.



Quelle: Leifner, A. 11/00/11

Tarifabschluss im Garten- und Landschaftsbau

Die Tarifentgelte im Garten- und Landschaftsbau werden in zwei Stufen um 3,2 % und 2,4 % erhöht.

Bereits in der zweiten Verhandlungsrunde am 16. August 2011 haben sich der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sowie die IG Bauen-Agrar-Umwelt auf ein Verhandlungsergebnis geeinigt. Die Löhne und Gehälter werden nach einem Null-Monat zum 1. Oktober 2011 um 3,2 % sowie zum 1. November 2012 um weiteren 2,4 % angehoben. Zum 1. November 2012 werden die Entgelte Ost zusätzlich um 0,5 Prozentpunkte an die Entgelte West angeglichen. Die Ost-West-Relation beträgt dann 95,0 %. Die Laufzeit der Entgelttarifverträge beträgt insgesamt

26 Monate (vom 01.09.2011 bis zum 31.10.2013). Eine Erklärungsfrist wurde nicht vereinbart, so dass das Tarifiergebnis sofort wirksam wird.

Neben den vereinbarten prozentualen Entgelterhöhungen wurden die untersten Tariflohngruppen gesondert festgelegt. Die unterste Lohngruppe wird für die Laufzeit der Tarifverträge im Westen von 8,50 Euro auf 8,70 Euro und im Osten von 8,00 Euro auf 8,20 Euro erhöht. Anders als im Baugewerbe werden diese untersten Lohngruppen jedoch nicht für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional erhöht und steigen zum 1. Oktober 2011 um 4,0 % sowie zum 1. November 2012 nochmals um 2,4 % (West) bzw. 2,9 % (Ost).

Zudem wurde zwischen dem Bundesverband GaLaBau und der IG BAU die Einsetzung von zwei Arbeitsgruppen zu den Themen „Lohnstrukturen/Lohnrelationen im GaLaBau“ sowie „Altersvorsorge im GaLaBau“ vereinbart. ■

Fortbildung zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater Programm 2011/2012

Wir informieren über die Inhalte und Termine der nächsten Schulungen zum Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater in den Jahren 2011/2012.

Die seit 1997 existierende 4-wöchige Schulung zum *Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater* ist eine andauernde Erfolgsgeschichte. Die Fortbildungsmaßnahme, welche durch Initiative des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes (ZDB) von den Verbänden

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall e.V. (DWA)
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB)
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- Rohrleitungssanierungsverband e.V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

gestaltet wurde, genießt in der Fachwelt einen hervorragenden Ruf und ist als

hochspezialisierte Fortbildungsmaßnahme weiterhin sehr gefragt.

Seit 1997 haben weit über 1000 Teilnehmer die 4-wöchige Schulung zum *Zertifizierten Kanal-Sanierungs-Berater* absolviert. Die Schulung wird entweder als modulare Schulung (vier einzelne Wochen über einen Zeitraum von 2 – 3 Monaten) oder auch als Blockschulung (vier Wochen durchgehend) angeboten.

Für das Jahr 2011 werden noch **modulare Schulungen** in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen vom 19.09.2011 – 03.12.2011 angeboten. Kurzfristige Anmeldungen sind noch möglich.

Für das Jahr 2012 bietet die Bayerische BauAkademie in Feuchtwangen eine **modulare Schulung** vom 27.02.2012 – 21.04.2012 an.

Eine **Blockschulung** findet statt in Kerpen vom 16.01.2012 – 11.02.2012.

Weitere Informationen:

Informationsbroschüre der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen „Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“ im Internet unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik_Fachgruppe_Straßen-_und_Tiefbau.

Telefonische Informationen und Anmeldung:

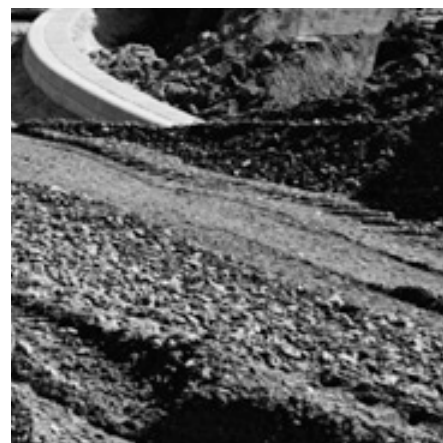
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef
Ansprechpartner:
Herr Gocev
Telefon 022 42/872-217
Telefax 022 42/872-135

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2011 (ZVB/E-StB 2011)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Zuge der Fortschreibung des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) die zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (ZVB/E-StB) angepasst und als Ausgabe 2011 eingeführt.

Die ZVB/E-StB 2011 unterscheiden sich in ihrem Aufbau nicht von den ZVB/E-StB 2010. Der Teil „A. Einheitliche Fassung“ wurde nicht geändert. In Teil „B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau“, welche unter den Nummer 100 bis 112 die für den Straßenbau fachspezifischen Regelungen enthält, wurden im Abschnitt 112 Holzprodukte, neue Vertragsregelungen zur Beschaffung von Holzprodukten als Bestandteil der Bauleistung aufgenommen.

Weitere Informationen:
Die Änderungen
zur ZVB/E-StB 2011 (Anhang)
können im Internet-Auftritt
des LBB unter
[www.lbb-bayern.de/
Mitgliederbereich/
Rubrik Fachgruppe
Straßen- und Tiefbau](http://www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Rubrik_Fachgruppe_Straßen-und_Tiefbau)
als pdf-Datei
herunter geladen werden.



Quelle: ZDB

Expertenumfrage: Unqualifizierte Betriebe verursachen hohe Schäden

Die mangelnde Qualifikation des Verlegers führt immer häufiger zu Mängeln bei Fliesen- und Natursteinarbeiten sowie Estrichkonstruktionen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Expertenumfrage unter Sachverständigen des Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie des Estrichlegerhandwerks.

Den betroffenen Bauherren und Endkunden entstanden dadurch nach Angaben der Sachverständigen eine durchschnittliche Schadensumme von rund 9.000,– Euro, im Einzelfall lag die ermittelte Schadensumme sogar bei 93.000,– Euro.

Aus Sicht der Mehrheit des Sachverständigen ist bei Meistern und Gesellen die Qualität in der Ausführung unverändert hoch bzw. in Teilen sogar noch gestiegen. In der Gruppe der Verleger ohne ausgewiesene Qualifikation ist dagegen die Zahl der Mängel stark gestiegen.

Die Ergebnisse der vom Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes in Auftrag gegebenen Studie nahm der Präsident des Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Dr. Hans-Hartwig Loewenstein, zum Anlass für einen Appell an die Verbraucher: „Die Expertenbefragung zeigt deutlich, dass bei einer Beauftra-

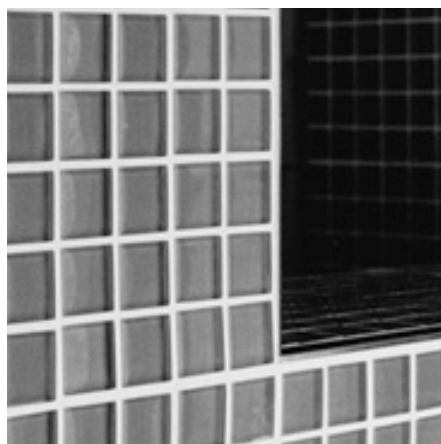
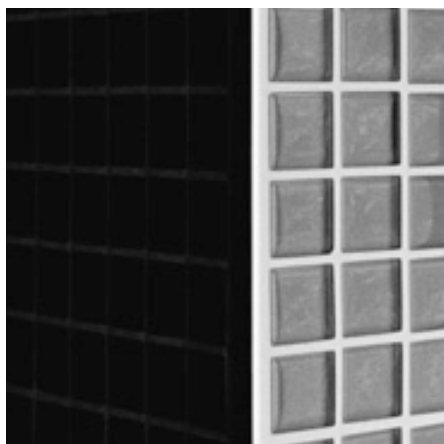
gung eines unqualifizierten Betriebes die Wahrscheinlichkeit für eine mangelhafte Fliesenlegerarbeit hoch ist. Wer Schäden und Ärger vermeiden will, sollte sich unbedingt für einen Meisterbetrieb entscheiden. Nur er steht für qualitativ hochwertige Arbeit.“

Loewenstein wies auch darauf hin, dass nicht qualifizierte Unternehmen in aller Regel nicht ausbilden, so dass mittel- bzw. langfristig nur noch wenig qualifizierte Betriebe mit gut ausgebildetem Personal im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk zu finden sein werden, wenn diese Entwicklung nicht gestoppt wird. Mit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 wurde die Meisterpflicht im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk um im Estrichlegerhandwerk abgeschafft. Seit dem sind grundsätzlich keine Qualifikationsanforderungen zur Ausübung des jeweiligen Handwerks erforderlich. Die Anzahl der

Firmen, die Fliesenarbeiten anbieten, stieg daraufhin von ca. 12.000 im Jahr 2003 auf heute über 50.000 Betriebe an. Bei den Estrichlegern nahm die Anzahl der Betriebe von 2006 bis 2010 um gut 240 % auf fast 5.000 Betriebe zu.

„Hier müssen wir mit einer Qualifikations-offensive gegensteuern. Am Wirkungsvollsten ist es aus unserer Sicht, die Meisterpflicht in diesen beiden Handwerken wieder einzuführen. Ziel muss es sein, die Schäden für unsere Volkswirtschaft, die im Wesentlichen durch private Verbraucher zu tragen sind, zu reduzieren“, so Dr. Loewenstein.

Der LBB sieht diese Entwicklung seit Jahren mit Sorge und fordert mit Nachdruck ebenfalls die Wiedereinführung der Meisterpflicht in diesen beiden Handwerken. ■



Quelle: ZfB

Generationswechsel im Vorstand der Bundesfachschule Estrich und Belag

Am 1. Juli 2011 hat die Bundesfachschule Estrich + Belag in Rahmen der EPF Fachmesse in Feuchtwangen ihre Mitgliederversammlung durchgeführt und turnusgemäß einen neuen Vorstand gewählt.



**Bundesfachschule
Estrich + Belag e.V.**

Die 2011er Vorstandswahlen standen im Zeichen eines Generationswechsels – fast alle Vorstandspositionen wurden mit neuen Estrichlegermeistern besetzt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Bernd Brandstetter gewählt. Er war bisher Beisitzer im Vorstand. Brandstetter tritt die Nachfolge von Bertram Abert an, der seit 2008 an der Spitze der Bundesfachschule gestanden hatte.

Verabschiedet wurden auch die beiden bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Werner Ott und Heinz Schmitt. Ott hat

das dreiundsechzigste Lebensjahr vollendet und konnte deshalb gemäß der BFS-Satzung aus Altersgründen nicht mehr kandidieren. Der Vorsitzende des Bundesverbandes Estrich und Belag Heinz Schmitt hatte sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Wegen beruflicher Veränderungen stand auch Schriftführer Boris Gruber nicht mehr für den Vorstand der Bundesfachschule zur Verfügung. Zu Brandstetters Stellvertretern wurden Thomas Allmendinger und Michael Ruhland gewählt. Als weitere Mitglieder des Vorstands gehen Bernhard Schnepf und Peter Körber an den Start.

Die Bundesfachschule Estrich + Belag e.V. wurde am 7. März 1969 in Nürnberg als Aus- und Weiterbildungseinrichtung für das Estrichlegerhandwerk auf Basis eines gemeinnützigen Vereins gegründet. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten

die Unternehmen Knöller, Chini, Freese und Muffler sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken.

Die Bundesfachschule sorgt mit ihren berufsbezogenen Aus- und Weiterbildungsangeboten für ein Höchstmaß an Qualifikation und Qualität im Estrichlegerhandwerk – insbesondere für die fachbezogene Meisterausbildung nach den Richtlinien der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Das Spektrum reicht von technischen Themen, über Betriebsführung und Marketing bis zu rechtlichen Fragen. Die Dozentenliste liest sich wie ein „Who is who“ der deutschen Estrich- und Belagbranche und umfasst die erste Reihe der namhaften Top-Experten. Abschlüsse an der Bundesfachschule genießen branchenweit höchsten Stellenwert. ■



(von links): Körber Peter (Beisitzer), Ruhland Michael (stellv. Vorsitzender), Brandstetter Bernd (1. Vorsitzender), Schnepf Bernhard (Beisitzer)

BG-Bau veröffentlicht Broschüre „Estrichleger – so bleiben Sie gesund“

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Bundesfachschule Estrich und Belag und der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes eine Broschüre veröffentlicht, welche die Belastungen bei Estrichlegerarbeiten sowie Maßnahmen zu ihrer Reduzierung aufzeigen soll, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der ausführenden Mitarbeiter zu erhalten.

Der Einbau von Fließestrichen oder das konventionelle Einbringen von Estrichen mittels Mischung vor Ort mit Estrichpumpe und Auslauftopf und anschließendem Verteilen und Kletten gehören zu den körperlich anstrengenden Tätigkeiten im Estrich- und Belagsgewerbe. Insbesondere das Auslegen der Dämmung, das Beschicken von Mixchern, das Einbauen des Estrichmörtels bzw. das Gießen und Schwabbeln ist mit zum Teil länger andauernden Belastungen für Rücken, Kniegelenke und Schultern verbunden.

Die Broschüre gibt Tipps, damit die erfahrenen Fachkräfte auch mit zunehmendem Alter noch lange gesund bleiben.

Die Informationsbroschüre
„Estrichleger –
so bleiben Sie gesund“
kann im Internetauftritt des LBB
unter
www.lbb-bayern.de,
Rubrik: Mitgliederbereich/
Landesfachgruppe
Estrich und Belag
herunter geladen werden.

9. Internationale Fachmesse für den Fußbodenbau EstrichParkettFliese (EPF) 2011 erreicht Messeziel

Die 9. EPF-Messe, die vom 30. Juni bis 2. Juli auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen stattfand, wurde von Ausstellern und Besuchern positiv bewertet.



196 Aussteller zeigten die komplette Bandbreite des Fußbodenbaus. Fast 4.000 Fachbesucher besuchten die alle drei Jahre stattfindende Messe. Gemeinsames Fazit von Aussteller- und Besucherseite: Ein gelungener Branchentreff mit vielen guten Geschäftskontakten.

Im Rahmen der von der Messeleitung nach den bundesweiten Standards

der Gesellschaft zur Freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen (FKM) vorgenommenen Auswertung bewerteten 46 Prozent der Aussteller die Messe mit „gut“, 14 Prozent gaben ihr gar die Höchstnote „sehr gut“ und 28 Prozent waren mit dem Messeplatz Feuchtwangen „zufrieden“.

88 Prozent der vertretenen Unternehmen gaben an, neue Geschäftskontakte angebahnt zu haben. 96 Prozent der befragten Fachbesucher empfehlen die EPF weiter. 88 Prozent sahen einen beruflichen Nutzen im Besuch dieser Veranstaltung.

Der Schwerpunkt der Besucher kam aus Bayern und Baden-Württemberg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen. Der Auslandsbesucheranteil lag in diesem Jahr bei 7,3

Prozent. Traditionsgemäß kam die Mehrzahl dieser Besucher aus den europäischen Anrainer-Staaten.

Neben Ausstellern der Segmente Estrich und Parkett/Holzfußböden waren erstmalig auch Vertreter der Keramikindustrie als Aussteller im neu geschaffenen Segment „Fliese“ in Feuchtwangen mit dabei, wenn auch noch nicht in großem Umfang.

Ein wichtiges Zeichen setzten die Fachverbände der beteiligten Gewerke Estrichleger, Parkettleger und Fliesenleger, die erstmals mit einem zentralen Gemeinschaftsstand präsent waren.

Die Messeleitung ist zuversichtlich, dass die Anzahl der Fliesenaussteller zukünftig ebenso wachsen wird, wie es das Segment Parkett/Holzböden bei den letzten

beiden Messen gemacht hat. Die EPF hat 2011 ihren Anspruch eindrucksvoll bestätigt, die internationale Fachmesse für alle am Fußbodenbau beteiligten Gewerke zu sein.

1. „Tag der Ausbildung“ der Bundesfachschule Estrich und Belag motiviert zum Weitermachen

Erstmals nutzten die Bundesfachschule Estrich und Belag e.V. und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes die diesjährige EPF, um im Rahmen der Messe einen „Tag der Ausbildung“ mit interessantem Vortragsprogramm zu initiieren.

Angesprochen waren Berufsschullehrer, betriebliche und überbetriebliche Ausbilder, Vertreter der Gesellenprüfungsausschüsse sowie Unternehmen, die ausbilden oder dies vorhaben und natürlich

Auszubildende aus dem Gewerk Estrich und Belag.

Die Veranstaltung machte deutlich, wie dringend das Estrichlegerhandwerk Nachwuchs braucht.

Die Vorstellung der überbetrieblichen Ausbildungszentren Nürnberg-Schweinfurt, Gera, Krefeld und Saarbrücken zeigte, dass für die Ausbildung der Nachwuchskräfte sowohl schulisch als auch überbetrieblich vorzügliche Ausbildungsstätten vorhanden sind, ebenso wie Lern- und Lehrmaterial in Form von Übungsreihen und ausgezeichnete Fachliteratur, u. a. in Form von technischen Handbüchern.

Die Veranstalter appellierten an die Estrichlegerbetriebe, mehr Jugendliche zu Gesellen und Meistern auszubilden, da

sonst langfristig keine fachgerechte Ausübung des Gewerks mehr möglich ist.

Der Bundesleistungswettbewerb der Handwerksjugend bietet hervorragende Möglichkeiten, auch für das Estrichlegerhandwerk zu werben.

Hier sind in erster Linie die Ausbildungsbetriebe gefordert, ihre Lehrlinge zu motivieren und ihnen Anreize zu bieten, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Die Bundesfachschule Estrich + Belag e.V. lobt für die Erstplatzierten in diesem Wettbewerb Förderpreise von 1.250 Euro, 750 Euro und 500 Euro aus. ■



Erster „Tag der Ausbildung“ der Bundesfachschule Estrich + Belag e.V.

Bildquelle: bux concept

Mitgliedsbetrieb unseres Verbandes gewinnt Deutschen Estrichpreis 2010

Die Firma Gebr. Bauernfeind Fußbodenbau GmbH aus Alling hat den Deutschen Estrichpreis 2010 gewonnen.

Der im Jahr 2008 erstmals anlässlich der internationalen Estrich-Parkett-Messe durch den Bundesverband Estrich und Belag e.V. mit Unterstützung der WeGo Systembaustoffe GmbH verliehene Preis wird für herausragende Sanierungs- und Modernisierungsleistungen im Bereich Estrich vergeben.

Die Gebr. Bauernfeind Fußbodenbau GmbH, deren Geschäftsführer Herr Heinz Bauernfeind Vorsitzender der bayerischen Landesfachgruppe Estrich und Belag ist, erhielt den Preis für die im Jahr 2010 von der Firma ausgeführte Leistung im Projekt



Skatepark mit freistehender Schallschutzwand

„Skatepark mit freistehender Schallschutzwand in München, Am Hirschgarten“. Die aufwendige Konstruktion aus Spritzbeton im Kern und einem Verbundestrich, der ebenfalls im Nassspritzverfahren aufgebracht wurde, wurde von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegeben und von der Bowl Constructions AG aus der Schweiz geplant.

Auf der Fußbodenmesse Estrich Parkett Fliese in Feuchtwangen konnten Geschäftsführer Heinz Bauernfeind und Bauleiter Karl-Heinz Niebler den Preis aus den Händen des BEB – Vorsitzenden Heinz Schmitt entgegen nehmen.

Wir gratulieren herzlich!



Neue Technische Information des BEB zum Thema Randfugen

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) hat eine Technische BEB-Information 02/2011 zum Thema Randfugen heraus gegeben.

Dabei handelt es sich um Anmerkungen zu erforderlichen Breiten von Randfugen bei schwimmenden Estrichen und Estrichen auf Trennschichten.

In der sieben Seiten umfassenden Information werden neben den technischen Erläuterungen auch ausführliche Beispiele zur Thematik gegeben. Ein ausführliches Literaturverzeichnis rundet die Veröffentlichung ab.

Die Technische Information des BEB 02/2011 zu Randfugen kann auf den Internetseiten des LBB unter www.lbb-bayern.de/Mitgliederbereich/Fachgruppe Estrich und Belag herunter geladen werden.

FEUERUNGS-, SCHORNSTEIN- UND INDUSTRIEOFENBAU

Verbändevereinbarung regelt Anforderungen an Handwerksrolleneintragung

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) haben im Juli 2011 eine Verbändevereinbarung über den Umfang und die Anforderungen für die Handwerksrolleneintragung von Schornsteinfegern mit dem Maurer- und Betonbauerhandwerk für die Teiltätigkeit Feuerungs- und Schornsteinbau getroffen.

In dieser Verbändevereinbarung verständigen sich die Spitzenverbände auf die notwendigen fachlichen Qualifikationsanforderungen für eine Handwerksrolleneintragung, die für die Ausübung von wesentlichen Teiltätigkeiten des Maurer- und Betonbauerhandwerks erforderlich sind. Danach ist die Ausübung von „Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an bestehenden Abgasanlagen mit Eingriff in die Bausubstanz“ für Schornsteinfeger nur dann möglich, wenn sie sich einem bundesweit einheitlichen Verfahren der Schulung und Prüfung unterzogen haben.

Die Neuerstellung von Abgasanlagen sowie Arbeiten an freistehenden senkrechten Teilen der Abgasanlagen mit einem lichten Querschnitt von mehr als 10.000 cm² an der Sohle ist Schornsteinfegermeistern auch weiterhin nicht gestattet.

Die Verbändevereinbarung soll dazu beitragen, den großen Befähigungsnachweis und Meistertitel zu stärken und in allen Handwerkskammerbezirken für ein einheitliches Verfahren bei der Eintragung von Ausnahmegewilligungen im Feuerungs- und Schornsteinbau zu sorgen.

Die Verbändevereinbarung zwischen dem ZDB und dem ZIV kann auf den Internetseiten des LBB unter www.lbb-bayern.de/ Rubrik über uns/ Fachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau herunter geladen werden.

Informationen:

Holger Seit
Telefon 089/76 79 - 133
seit@lbb-bayern.de



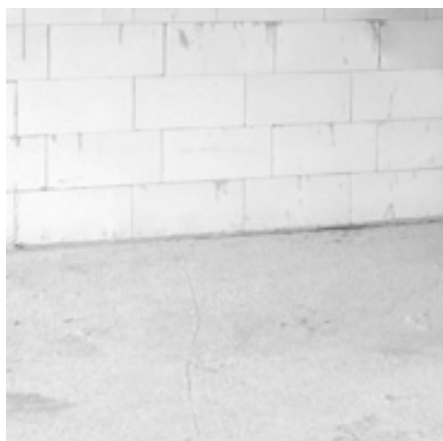
Quelle: ZDB

Werbematerial für den Kellerbau

Die Infozentrale Pro Keller e.V. hat die Broschüre „Planungstipps zum Kellerbau“ neu aufgelegt.

Die Broschüre unterstützt unerfahrene Bauherren bei der Kellerplanung. Anhand einer Checkliste kann festgelegt werden, welche Installationen für Heizung, Elektrik, Telekommunikation, Sanitäreinrichtungen und Belüftung benötigt wird.

Sie kann als PDF-Datei
aus dem Internet
heruntergeladen
(www.prokeller.de)
oder als Druckschrift beim
Infozentrum Pro Keller e.V.
bestellt werden.



Quelle: ZDB



Betonstraßentagung 2011 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Die FGSV lädt die Fachwelt zur Betonstraßentagung 2011 nach Köln ein.

Vortragsreihen:

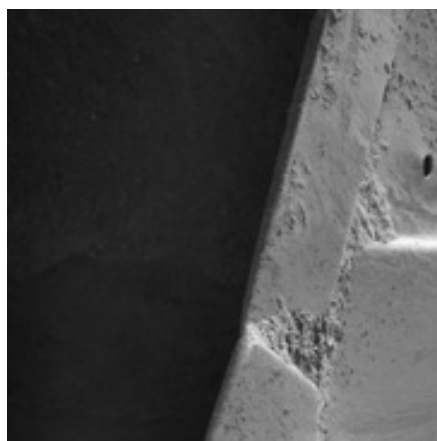
- Erfahrungen mit Betonbauweisen: Whitetopping, Betondecken im kommunalen Bereich, Verkehrsflächen in Betonbauweisen auf Rastanlagen
- Neues aus Forschung und Entwicklung: Waschbeton, Gebrauchseigenschaften von Betondecken
- Technische Regelwerke: RPS, ZTV Funktion-StB und ZTV BEB-StB

– Veranstaltungsort: Köln

– Termin: 20./21. Oktober 2011

Weitere Informationen:

www.fgsv.de
Telefon 02 21/ 93 58 3-0
koeln@fgsv.de





4. Motorradtour des Jungunternehmerkreises

Bei schönstem Wetter trafen sich am Wochenende des 9./10.07.2011 insgesamt 14 Unternehmer zu einer Motorradtour durch das Allgäu und Tirol.

Die diesjährige Motorradtour wurde von Wolfgang Boll und Jürgen Klabuhn aus Hergatz organisiert. Treffpunkt war das Gasthaus „Ellerhof“ in Scheidegg. Von dort ging es auf einer Tagesstrecke von ca. 250 km über insgesamt fünf Pässe. Die Teilnehmer nutzten dabei – wie in den Jahren zuvor – unterschiedlichste Motorräder – von Straßen- und Geländemotorrädern bis hin zum „Trike“ oder „Gold-Wing“.

Auf der Tour wurde auch die Skiflugschanze von Oberstdorf per Sessellift und Personenaufzug bezwungen. Die Teilnehmer wurden auf dem Anlaufturm der Schanze mit einem überwältigendem Ausblick auf die Allgäuer Alpen und einem respekt einflößenden Blick in die Tiefe belohnt. Anschließend ging es über den „Oberjoch-Pass“ Richtung „Tannheimer Tal“ in Tirol zur gemütlichen Mittagspause. Von dort ging es wieder zurück

ins Ober- und Westallgäu und zur Kaffeepause in den Biergarten der „Badwirtschaft Malleichen“.

Das Ende der Tour ließen die Teilnehmer in bester Stimmung bei einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus „Ellerhof“ ausklingen.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Wolfgang Boll und Jürgen Klabuhn für die gut organisierte und geführte Motorradtour.

Hinweis:

Für 2012 ist eine 5. Motorradtour – diesmal in Mittelfranken – geplant, die von Konrad Schickert aus Erlangen und Klaus Engelhard aus Spalt organisiert werden.



Die Teilnehmer der Tour mit Sebastian Boll (Sohn von Wolfgang Boll) als zukünftigen Jungunternehmer.



Motto der Allgäuer



Ausblick von der Skiflugschanze Oberstdorf



Bauingenieur Johann Pravida, Pressath, verstorben

Am 31. Juli 2011 verstarb der langjährige stv. Obermeister der Bauinnung Nordoberpfalz, Herr Johann Pravida, im Alter von 70 Jahren.

Herr Pravida war über 30 Jahre lang aktiver Mitstreiter des Bayerischen Baugewerbes – in seiner Innung als stellvertretender Obermeister und Meisterbeisitzer und Förderer der Berufsausbildung und – mit besonderem Engagement und Temperament – als Mitglied im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik der Bayerischen Baugewerbeverbände.

Mit Vehemenz hat er hier seit 1980 die Interessen des bayerischen Baugewerbes vertreten und die besonderen Probleme seiner Region als ehemaliges Zonen-

grenzland und heutiges Grenzland zu den mittel- und osteuropäischen Gebieten mit aller Deutlichkeit dargestellt. ■



Bauingenieur Hugo Karl, Regensburg, verstorben

Am 15. August 2011 verstarb der Ehrenobermeister der Bauinnung Regensburg, Herr Hugo Karl, im Alter von 87 Jahren.

Herr Karl war seit 1973 für die Organisationen des Baugewerbes tätig. 14 Jahre lang – von 1980 bis 1994 – war er Obermeister der Bauinnung Regensburg; ab 1989 engagierte er sich für die Interessen des oberpfälzischen Baugewerbes im Gesamtvorstand der Bayerischen Baugewerbeverbände; in der BauBG Bayern und Sachsen vertrat er das bayerische Baugewerbe viele Jahre sowohl im Vorstand als auch in der Vertreterversammlung. Herr Karl setzte sich stets für eine sachliche Lösung anstehender Probleme ein und engagierte sich für eine nachhaltige Verbesserung der Information und Weiterbildung seiner Kollegen durch den Verband.

Die Bayerischen Baugewerbeverbände haben Herrn Karls großen Einsatz mit der Goldenen Verdienstmedaille gewürdigt und ihn 1995 in ihren Baugewerberat aufgenommen. ■



Fachbuch „Sanierung im Mietwohnungsbau – Wirtschaftliche und energetische Umsetzung“

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) hat ein Fachbuch zur Sanierung im Mietwohnungsbau unter wirtschaftlichen und energetischen Gesichtspunkten herausgegeben.

Das Fachbuch beschreibt die drei eng miteinander verwobenen Spannungsfelder der Technik, Kosten und Zeit in Bezug auf die zum Bau erforderlichen Planungsleistungen sowie für die handwerklichen Schritte. Hierbei geht es auf erforderliche Gebäudedokumentationen ebenso ein, wie auf die derzeit bestehenden Vorschriften für die Sanierung sowie die Planung des finanziellen Sanierungsaufwandes und von Abstimmungsprozessen im Hinblick auf die beteiligten Gewerke bei der Sanierung. Eine Reihe von Checklisten erleichtern Planung und Umsetzung der Sanierung.

Bezugsquelle:

Beuth Verlag GmbH
Günter Kohlbecker
1. Auflage 2011
Telefon 030/26 01-0
Telefax 030/26 01-1260
www.beuth.de
info@beuth.de

**Sanierung im Mietwohnungsbau
wirtschaftliche
und energetische Umsetzung**
von Günter Kohlbecker
1. Auflage 2011, 286 Seiten
A5, broschiert
Preis: 52,- €
ISBN 978-3-410-17177-5

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

JEWELS JANUAR BIS JUNI	2010	2011	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	122 750	124 224	1,2
Bruttoentgeltsumme in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	1 551 585	1 628 150	4,9
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	27 514	31 117	13,1
Gewerblicher und industrieller Bau	17 731	19 661	10,9
davon: Hochbau	10 801	11 892	10,1
Tiefbau	6 930	7 769	12,1
Öffentlicher und Verkehrsbau	17 264	18 476	7,0
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 122	1 215	8,3
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	3 911	3 593	– 8,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	5 857	6 415	9,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	6 374	7 253	13,8
insgesamt	62 509	69 254	10,8
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	2 173 342	2 745 133	26,3
Gewerblicher und industrieller Bau	2 085 743	2 409 473	15,5
davon: Hochbau	1 420 248	1 673 622	17,8
Tiefbau	665 495	735 851	10,6
Öffentlicher und Verkehrsbau	1 693 478	1 798 764	6,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	98 530	98 778	0,3
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	455 995	427 525	– 6,2
davon: Tiefbau			
Straßenbau	560 995	630 884	12,5
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	577 958	641 577	11,0
Baugewerblicher Umsatz	5 952 563	6 953 370	16,8

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011



HOCHBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



STRASSEN-
UND TIEFBAU



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



WKSBB-ISOLIERER



STUCK UND PUTZ



TROCKENBAU



ESTRICH UND BELAG



BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT e.V.



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU